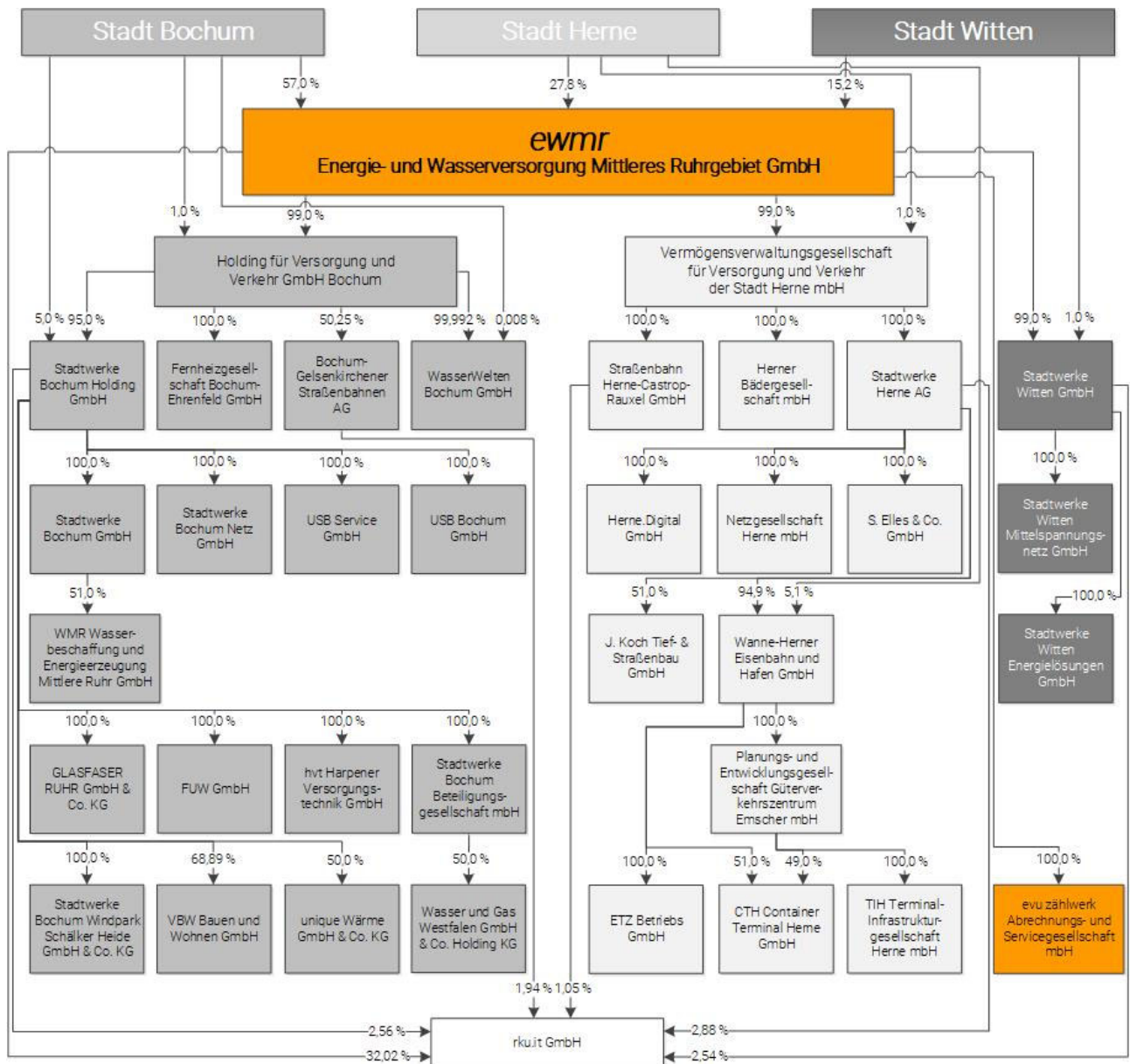


Geschäftsbericht 2025

Konzernschaubild.....	3
Auf einen Blick.....	4
Organe der Gesellschaft	5
Bericht des Aufsichtsrates.....	6
Lagebericht.....	7
Bilanz.....	37
Gewinn- und Verlustrechnung.....	38
Kapitalflussrechnung	39
Anhang	41
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60



Stand: 31.12.2025

		31.12.2025 bzw. 2025	31.12.2024 bzw. 2024
Umsatzerlöse	Mio. €	170,4	154,6
Materialaufwand	Mio. €	109,6	90,3
Personalaufwand	Mio. €	27,9	22,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Mio. €	9,7	10,5
Konzessionsabgabe	Mio. €	7,4	7,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	Mio. €	84,6	98,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	Mio. €	12,0	133,9
Zinsergebnis	Mio. €	2,4	4,4
Gewinnabführung	Mio. €	75,0	75,0
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Mio. €	8,6	11,7
Investitionen in Finanzanlagen	Mio. €	57,5	58,6
Anlagevermögen	Mio. €	1.286,7	1.248,7
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	1.129,2	1.098,8
Mitarbeiter*innen (gemäß HGB)	Anzahl	253	213

technische Kennzahlen

Wassernetz

abrechnungsrelevante Zähler	Stück	64.051	63.304
Rohrnetz	km	1.178,1	1.177,8

Fernwärmenetz

abrechnungsrelevante Zähler	Stück	3.708	3.670
Versorgungsleitungen	km	111,2	110,8

Aufsichtsrat

Jörg Lukat (seit 13.01.2026)	Vorsitzender	Oberbürgermeister (seit 06.11.2025)
Stefan Vieth	stellv. Vorsitzender (seit 13.01.2026)	Betriebsratsvorsitzender
Ratsmitglied Simone Gottschlich		Vertragsreferentin
Ratsmitglied Christian Haardt		Rechtsanwalt
Ratsmitglied Karsten Herlitz (seit 13.01.2026)		Lehrer
Ratsmitglied Horst Hohmeier		Berater
Andreas Kranz (seit 13.01.2026)		stellv. Betriebsratsvorsitzender
Ratsmitglied Fabian Krömling (seit 13.01.2026)		Haus- und Grundstücksverwalter
Ratsmitglied Jörg Uwe Kuberski (seit 13.01.2026)		Rentner
Ratsmitglied Jens Lücking		Verwaltungsangestellter
Angeliki Makri (seit 13.01.2026)		Juristin
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		selbstständiger Geowissenschaftler
Britta Schikowski (seit 13.01.2026)		kaufmännische Angestellte
Dirk Schröder	stellv. Vorsitzender (bis 12.01.2026)	technischer Angestellter
Ratsmitglied Sebastian Südekum (seit 13.01.2026)		Schulhausmeister
Ratsmitglied Dr. Katrin Augustinowski-Schary (bis 12.01.2026)		Studienrätin
Andreas Bogdahn (bis 12.01.2026)		kaufmännischer Angestellter
Wolfgang Cordes (bis 12.01.2026)		Rentner
Thomas Eiskirch (bis 12.01.2026)	Vorsitzender	Oberbürgermeister (bis 05.11.2025)
Volker Goldstein (bis 12.01.2026)		Kfz-Mechaniker
Burkart Jentsch (bis 12.01.2026)		selbstständiger Kaufmann
Heike Paplewski (bis 12.01.2026)		kaufmännische Angestellte
Ratsmitglied Cylia Ungar (bis 12.01.2026)		Studentin/wissenschaftliche Hilfskraft

Geschäftsführung

Frank Thiel, Sprecher
Elke Temme

Der Aufsichtsrat ist während des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, über die Geschäftsentwicklung und -lage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet worden. Anhand der Berichte und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht, alle Maßnahmen, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, ausführlich erörtert und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die als Abschlussprüfer bestellte BKP, Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte, Dortmund, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen. Nach eingehender Vorberatung im Aufsichtsratspräsidium empfiehlt er der Gesellschafterversammlung, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiter*innen für ihr Engagement und die erfolgreiche Arbeit.

Bochum, 30. Juni 2026

Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH

Jörg Lukat
Vorsitzender

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, die ihrerseits als Tochterunternehmen der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, dem *ewmr*-Konzern angehört.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger*innen, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; der Betrieb von Einrichtungen, die dem Umweltschutz, insbesondere der Abfallentsorgung, der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung dienen; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen beteiligen, deren Geschäftsgegenstand der Aufgabenerledigung der Gesellschaft dient.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich in 2025 in einer Stagnation, nachdem sie sich in den Jahren 2023 und 2024 in einer Rezession befand. Die anhaltende Schwäche wird neben konjunkturellen Faktoren auch durch einen tiefgreifenden Strukturwandel sowie durch geopolitische Veränderungen verursacht, die das deutsche Exportmodell gefährden. Der Sachverständigenrat sieht, vor dem Hintergrund einer sich ändernden Weltordnung und Zweifeln an der Verlässlichkeit der Sicherheitsgarantien der USA für die europäischen NATO-Staaten, etablierte wirtschaftliche und sicherheitspolitische Strukturen unter Anpassungsdruck. Auch inländische Faktoren wie ein anhaltender Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und die fortschreitende demografische Alterung nennt der Sachverständigenrat als Grund für die ungünstige aktuelle Lage. Die Bundesregierung hat auf die gestiegenen sicherheits- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen mit einem Finanzpaket reagiert, durch das die Investitionsfähigkeit des Staates gestärkt und die Finanzierung erhöhter Verteidigungsausgaben ermöglicht werden sollen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrates ist jedoch die konkrete Umsetzung verbesserungsbedürftig, wenn die Ausgaben gezielt auf zusätzliche und produktive Investitionen ausgerichtet

werden sollen. Andernfalls könnten Wachstumschancen verspielt und die langfristige Schuldentragfähigkeit des deutschen Staates gefährdet werden.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung, das in 2025 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen ist. Die Verbraucherpreise stiegen um 2,2 % (Vorjahr: 2,2 %), die Arbeitslosenquote betrug 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %). Der Sachverständigenrat rechnet für 2026 beim BIP angesichts der schwachen privaten Investitionstätigkeit und der schwachen Exportwirtschaft nur mit einem geringfügigen Wachstum in Höhe von 0,9 %, bei der Inflationsrate mit 2,1 %.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2025 hat sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld in Deutschland nur verhalten positiv entwickelt und blieb von strukturellen Herausforderungen geprägt. Nach zwei Jahren in der Rezession verzeichnete die deutsche Volkswirtschaft erstmals wieder ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,3 %. Dieses moderate Wachstum beruhte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Wesentlichen auf höheren Konsumausgaben des Staates und der privaten Haushalte. Dem standen rückläufige Entwicklungen in zentralen Industriesektoren gegenüber: Sowohl die Automobilindustrie als auch der Maschinenbau und energieintensive Industrien schlossen unter dem Vorjahresniveau ab. Ebenso lagen die Bruttoanlageinvestitionen und der Export hinter den Werten des Vorjahres zurück. Vor diesem Hintergrund stuft der Sachverständigenrat die wirtschaftliche Lage trotz des leichten Wachstums weiterhin als Stagnationsphase ein. Neben kurzfristigen konjunkturellen Einflüssen wirken zunehmend strukturelle Belastungsfaktoren. Dazu zählen insbesondere der Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit, der demografische Wandel sowie geopolitische Verschiebungen, die das exportorientierte Wirtschaftsmodell Deutschlands unter Druck setzen. Erschwerend kommt die Fragmentierung des europäischen Binnen- und Kapitalmarktes hinzu, die eine zügige wirtschaftliche Anpassung an veränderte globale Rahmenbedingungen behindert.

Diese gesamtwirtschaftliche Ausgangslage wirkt sich unmittelbar auf den Energiesektor und damit auf das Umfeld kommunaler Energieversorgungsunternehmen aus. Im Jahr 2025 sanken die Treibhausgasemissionen der Energiewirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Gleichzeitig erhöhte sich die Stromerzeugung leicht um 0,8 % auf rund 499 Mrd. kWh. In Verbindung mit einem rückläufigen Stromverbrauch führte dies zu einem geringen Importüberschuss. Die Rahmenbedingungen bleiben damit von der Energiewende, der Dekarbonisierung und einer hohen Investitionstätigkeit geprägt. Die Investitionen der Energieversorgungsunternehmen bewegten sich

weiterhin auf einem hohen Niveau und konzentrierten sich vor allem auf den Ausbau und die Instandsetzung der Netzinfrastuktur, insbesondere der Gas- und Rohrnetze. Eine zentrale Rolle für die zukünftige Energieversorgung spielt dabei der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Der Antrag für das Wasserstoffkernnetz wurde von der Bundesnetzagentur im Oktober 2024 genehmigt. Mehr als die Hälfte des geplanten Netzes soll auf bestehenden Gasnetzen basieren. Zum Berichtszeitpunkt waren jedoch lediglich rund 6 % der insgesamt vorgesehenen 9.040 km Wasserstoffnetz fertiggestellt.

Auch die Beschaffungs- und Preisstruktur auf den Energiemärkten wirkt auf das wirtschaftliche Umfeld der Stadtwerke ein. Norwegen war im Jahr 2025 mit einem Marktanteil von rund 45 % weiterhin der bedeutendste Lieferant von Erdgas für Deutschland. Parallel dazu stieg der Anteil des aus den USA stammenden Flüssigerdgases (LNG) an den LNG-Importen von 91 % auf 95 %. Diese Konzentration der Lieferströme ist insbesondere mit Blick auf Versorgungssicherheit, Preisentwicklung und regulatorische Anforderungen von Relevanz. Die Endkundenpreise entwickelten sich im Berichtsjahr differenziert. Die Strompreise für Haushaltskunden gingen infolge niedrigerer Großhandelspreise und einer gegenüber 2022 entspannteren Marktlage um 0,6 ct/kWh auf durchschnittlich 39,6 ct/kWh zurück. Für Erdgas hingegen war eine gegenläufige Tendenz zu verzeichnen: Die Preise für einen Musterabnahmefall eines Einfamilienhauses mit 20.000 kWh Jahresverbrauch stiegen gegenüber 2024 um 8 % auf 12,1 ct/kWh. Diese Preisbewegungen beeinflussen Nachfrageverhalten, Wettbewerbsposition und Erlössituation der Versorgungsunternehmen.

Flankiert werden diese Entwicklungen durch die weitere Verschärfung der klimapolitischen Rahmenbedingungen. Im Europäischen Emissionshandel bewegte sich der Zertifikatspreis im Jahr 2025 in einer Spanne zwischen 60 und 80 € je Tonne CO₂. Im nationalen Emissionshandel erhöhte sich der CO₂-Preis von 45 € auf 55 € je Tonne. Ab 2027 ist vorgesehen, den nationalen Emissionshandel in das europäische System zu integrieren. Damit werden Dekarbonisierung und CO₂-Bepreisung auch in den kommenden Jahren zentrale Bestimmungsfaktoren für das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld kommunaler Energieversorger und damit auch der Stadtwerke Bochum Holding GmbH bleiben.

Regulatorisch ergänzend zu den klimapolitischen Rahmenbedingungen standen im Jahr 2025 gesetzgeberische Initiativen zur Sicherung wettbewerbsfähiger Energiepreise im Fokus. Zur Entlastung insbesondere der Industrie werden die Übertragungsnetzentgelte ab 2026 durch einen Bundeszuschuss aus dem Klima- und Transformationsfonds gedämpft. Diese Maßnahme kann mittelbar dämpfend auf die Netzentgelte in den nachgelagerten Verteilnetzen und damit auch auf

die Strompreisstruktur im Netzgebiet wirken. Zusätzlich wurde die Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft auf das europäische Mindestmaß abgesenkt. Für betroffene Kunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bochum können sich dadurch die Stromvollkosten verringern. Ein weiterer Schwerpunkt der Gesetzgebung liegt auf der Sicherung der Versorgungssicherheit bei einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien. Die Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zur Einführung eines technologieoffenen Kapazitätsmechanismus ab 2027, der die Vorhaltung gesicherter Kraftwerksleistung vergüten soll und ausdrücklich auch Kleinstflexibilitäten einbezieht. Für kommunale Energieversorger entstehen hiermit zusätzliche Vermarktungsoptionen für gesicherte Erzeugungskapazitäten, Speicher und flexible Lasten.

Zuletzt wurden mit dem NIS2-Umsetzungsgesetz, das seit Dezember 2025 in Deutschland gilt, die Anforderungen an Cybersicherheit und Resilienz kritischer Infrastrukturen deutlich verschärft. Der Kreis der betroffenen Unternehmen wird erweitert und Betreiber von Energie-, Wasser- und Wärmenetzen müssen künftig umfassendere technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, ein systematisches Risikomanagement sowie strengere Meldepflichten gegenüber Behörden erfüllen. Für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH kann dies zusätzliche Investitionen in Informationssicherheit, Notfall- und Krisenmanagement sowie eine stärkere Einbindung der Unternehmensleitung in die Verantwortung für IT-Sicherheit bedeuten.

Die Vorgaben aus dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichten Kommunen dazu, eine kommunale Wärmeplanung (KWP) durchzuführen. In Kooperation mit der Stadt Bochum und Vertretern der Wohnungswirtschaft beteiligt sich die Stadtwerke Bochum Gruppe an der „Unit Wärmewende“, welche einen wesentlichen Beitrag für die Aufstellung der KWP leistet. Für die Erstellung der KWP hat die Stadt Bochum das Beratungshaus ifok GmbH beauftragt. Die KWP wird vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien in 2026 verabschiedet und dient der Stadt Bochum anschließend als strategische Grundlage für die künftige Wärmeversorgung. Sie zeigt Pfade und Maßnahmen zur Transformation bzw. Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) unterstützt die Dekarbonisierung bestehender und den Aufbau neuer klimafreundlicher Wärmenetze sowie die Umstellung auf grüne Wärmequellen. Für Wärmeversorger ergeben sich aus der Inanspruchnahme der BEW klare Anforderungen, insbesondere die Erstellung eines Transformationsplans, der darlegt, wie ihre Wärmenetze bis spätestens 2045 klimaneutral werden. Es ist für die Stadtwerke Bochum Gruppe – genauso wie für alle übrigen bundesdeutschen Wärmeversorger – überaus wichtig, dass die BEW sowie ggf. weitere, einschlägige Förderprogramme auch in den nächsten Jahren Bestand haben

und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Ohne diese Förderungen ist der Umbau zu einer dekarbonisierten Wärmeversorgung nicht finanzierbar.

Um die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Bochum strategisch zu lenken und weiter voranzutreiben, hat die Stadtwerke Bochum Holding GmbH bereits im Jahr 2024 einen Transformationsplan gemäß BEW erstellt. Der Transformationsplan muss Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien, Abwärmequellen und Effizienzsteigerungen enthalten. Zusätzlich zur Vorgabe der Klimaneutralität (100 % EE-Anteil) bis zum Jahr 2045 gibt das WPG verbindliche Zwischenziele für den EE-Anteil an der jährlichen Wärmeerzeugung eines jeden Wärmenetzes für die Jahre 2030 (30 %) und 2040 (80 %) vor. Zudem sind Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsanalysen erforderlich, um die schrittweise Umstellung auf eine nachhaltige Wärmeversorgung sicherzustellen. Derzeit wird der Transformationsplan aktualisiert. Hintergrund sind die in der Zwischenzeit weiterentwickelten Planungen für das Erzeugungsportfolio sowie angepasste Rahmenbedingungen zum Ausbau unseres Wärmenetzes. Die Stadtwerke Bochum Gruppe muss ihren Transformationsplan nach wie vor an der KWP und den damit verbundenen Vorgaben des WPG ausrichten, kann andererseits hierdurch jedoch sicherstellen, die Fördermittel aus der BEW nutzen zu können.

Geschäftsentwicklung

In der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sind die Sparten Wassernetz, Fernwärmenetz, Kommunikative Zähler sowie Wärmeversorgung, Finanzanlagen und Nebengeschäfte angesiedelt.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften Stadtwerke Bochum Netz GmbH und Stadtwerke Bochum GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Dienstleister kaufmännischer und allgemeiner Verwaltungsaufgaben für beide Tochtergesellschaften und nimmt auf der anderen Seite Dienstleistungen, unter anderem die Betriebsführung des Wassernetzes und eine Vielzahl gewerblicher Aufgaben, von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH in Anspruch.

Gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken war die Stadtwerke Bochum Holding GmbH bislang mittelbar zu 100 % an der STEAG GmbH (STEAG) über die KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) beteiligt. Die KSBG veräußerte im Jahr 2023 die Anteile an der STEAG vollständig an den spanischen Investor Asterion Industrial Partners. Ein Großteil der finanziellen Mittel aus dem Transaktionsergebnis sind der Stadtwerke Bochum Holding GmbH

bereits im Geschäftsjahr 2024 und 2025 zugeflossen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH verfügt über eigene Gasspeicherkapazitäten durch ihre Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE). Die Wirtschaftlichkeit des Speichers wird durch die Nutzung von Preisdifferenzen (Spreads) zwischen verschiedenen Produkten erreicht. Allerdings haben sich die Marktbedingungen seit Planung und Bau der Kaverne grundlegend geändert, ohne dass weitere greifbare Vermarktungsalternativen existieren. Aus diesem Grund übersteigen die Kosten des Speichers regelmäßig die möglichen Erträge. Die im Jahr 2022 neu eingeführten Mindestfüllstände für Speicher beeinflussen weiterhin die Speichergeschäfte. Den möglichen Risikopotenzialen wirkt das Risikomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH durch frühzeitige Absicherung von Preisrisiken und ständige Optimierung der Handelspositionen entgegen. Kurz- bis mittelfristig wurden die vorhandenen Kapazitäten vollständig vermarktet, sodass die Ergebnisse unabhängig von Marktschwankungen erwirtschaftet werden. Wir verweisen darüber hinaus auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Hinsichtlich der Projekte und Beteiligungen im Bereich der Erneuerbaren Energien sind aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH insbesondere die Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I), an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II), an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) sowie der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) zu nennen. Seit 2015 ist die erste Ausbaustufe TWB I des Offshore-Windparks Borkum im kommerziellen Betrieb, die Errichtung der zweiten Ausbaustufe TWB II ist seit 2020 beendet und TWB II in den Dauerbetrieb überführt worden. Risiken für den Windpark bestehen grundsätzlich in der technischen Verfügbarkeit der Windenergieanlagen, der Windhöufigkeit sowie den Marktpreisrisiken nach Auslaufen der EEG-Vergütung sowie noch offenen Schiedsverfahren aus der Aufbauzeit. Der Buchwert der Beteiligung an der TWB I wurde in der Vergangenheit fast vollständig wertberichtigt und zum Stichtag 31.12.2025 zeigt der Werthaltigkeitstest einen weiteren Wertberichtigungsbedarf. Für TWB II zeigte sich im Rahmen des Werthaltigkeitstests zum Stichtag 31.12.2025 ebenso ein weiterer Wertberichtigungsbedarf. Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen.

Die beiden Stadtwerke-Kooperationen TEE und TWS ermöglichen es der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Beteiligung an attraktiven Erzeugungsprojekten zum Auf- und Ausbau des eigenen Erneuerbare-Energien-Portfolios voranzutreiben. An der TEE ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH bereits seit 2016 beteiligt und hat im Geschäftsjahr 2025 nochmals ihren Anteil erhöht. Durch diese Beteiligung und die einhergehenden Investitionen in die Gesellschaft konnte

bereits ein umfangreiches Portfolio an in Betrieb befindlichen Wind- und Solarparks aufgestellt werden. Die TEE erwirtschaftet regelmäßig Jahresüberschüsse, sodass die entsprechenden Beteiligungserträge einen positiven Beitrag zur Ergebnislage der Stadtwerke Bochum Holding GmbH leisten. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH rechnet auch zukünftig mit regelmäßigen Auszahlungen in Form von Beteiligungserträgen. Zudem hat sich die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Jahr 2020 an der Projektentwicklungsgesellschaft TWS beteiligt. Die TWS befindet sich derzeit noch im Aufbau, sodass zunächst Projekte entwickelt und in den kommerziellen Betrieb überführt werden müssen, ehe regelmäßige Ausschüttungen zu erwarten sind. Aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sind zunächst die Investitionen in das Eigenkapital der TWS zum Aufbau des Erneuerbare-Energien-Portfolios von Bedeutung. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine weitere Einlage in die Gesellschaft getätigt. Auch zukünftig ist mit weiteren Investitionen zu rechnen.

Durch die Beteiligung an der Trianel GmbH (Trianel) und ihre Beteiligungen an konventionellen Kraftwerksprojekten und Gasspeichern sind diese Assets und ihre Vermarktungssituation mittelbar von großer Bedeutung. Neben den Beteiligungen an TWB I und TWB II mit entsprechend hoch ausgegebenen Gesellschafterdarlehen, wird die Ergebnislage und Ausschüttungsfähigkeit durch Investitionen in Wachstumsbereiche sowie die Aktivitäten im Energiehandel beeinflusst. Im Bereich des Energiehandels hat die Trianel wie in den vergangenen Geschäftsjahren auch in 2025 die allgemeine Marktsituation genutzt und ein deutlich über Plan liegendes Ergebnis erzielt. Insgesamt zeigt sich eine solide Entwicklung der Ausschüttungsfähigkeit mit einer wirtschaftlich aussichtsreichen nachhaltigen Perspektive. Entscheidend sind hierbei die langfristig stabilen Ergebnisbeiträge aus dem Handels- und Projektentwicklungsgeschäft einerseits und die kompensierbaren Verluste aus den defizitären Projektbeteiligungen andererseits.

In der GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG (GFR KG), an der die Stadtwerke Bochum Holding GmbH 100 % der Geschäftsanteile hält, sind die Telekommunikationsaktivitäten der Stadtwerke Bochum Gruppe gebündelt. Die GFR KG bedient sowohl Privat- als auch Geschäftskunden mit Infrastruktur-, Internet- und Telefoniedienstleistungen und betreibt darüber hinaus zwei Rechenzentren in Bochum und Herne. Die GFR KG verfolgt unter anderem das Ziel, ein flächendeckendes und werthaltiges Glasfasernetz im Bochumer Stadtgebiet zu errichten. Hierzu hat die GFR KG mit der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) einen Infrastruktur-Kooperationsvertrag geschlossen. Der Kooperationsvertrag sieht vor, dass in Gebieten innerhalb der Stadt Bochum, die noch nicht mit Glasfaser erschlossen sind, der weitere Glasfaserausbau in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit erfolgen wird, um die Stadt Bochum mit gigabitfähigen Breitbanddiensten zu versorgen. Zudem hat sich die GFR KG im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband dazu

verpflichtet, Gebiete in der Stadt Bochum mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s (Downloadrate) und ohne eigenwirtschaftliche Ausbauankündigungen an das Glasfasernetz anzuschließen. Die GFR KG plant für die Zukunft ein entsprechend hohes Investitionsvolumen. Auch außerhalb von Bochum wird ein weiteres Wachstum im Bereich der professionellen Lösungen für Geschäftskunden angestrebt.

Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen im *ewmr*-Konzern die Vorschriften nach § 6b EnWG zu beachten. Sie übt dabei andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors sowie andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors aus, für die entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten geführt werden.

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH erstellt seit dem Geschäftsjahr 2020 Tätigkeitsabschlüsse für Dienstleistungen gemäß § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG, die für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erbracht werden. Sie erfüllt verschiedene kaufmännische und allgemeine Verwaltungsaufgaben im Auftrag der Stadtwerke Bochum Netz GmbH, wie z.B. im Bereich Rechnungswesen, Personalwesen, Recht und IT. Außerdem ist sie in den Bereichen Messwesen Strom und Gas dienstleistend tätig. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH erbringt ebenfalls Leistungen im kaufmännischen und Verwaltungsbereich sowie Dienstleistungen des Messwesens in den Sparten Wasser und Fernwärme für die Stadtwerke Bochum GmbH.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Ergebnis vor Ergebnisabführung, die Umsatzerlöse und die Investitionen.

Ergebnis

Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Jahr 2025 106,0 Mio. € gegenüber 245,4 Mio. € im Vorjahr. Nach Abzug der sonstigen Steuern ergibt sich ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 105,4 Mio. €, von dem 75,0 Mio. € an die HVV abgeführt und 30,4 Mio. € in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hatte im Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr 2025 ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 89,9 Mio. € prognostiziert. Ursächlich für die Planüberschreitung sind im Wesentlichen die höhere Gewinnabführung der Stadtwerke

Bochum GmbH und höhere Beteiligungserträge aus der Veräußerung der KSBG-Beteiligung. Gegenläufig wirken sich Abschreibungen auf Finanzanlagen aus.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 170,4 Mio. € (2024: 154,6 Mio. €) generieren sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Fernwärme und eigenerzeugten Strommengen der EEG- und KWK-Anlagen, aus Netznutzungsentgelten sowie aus Konzessionsabgaben für das Wasser- und Fernwärmenetz. Zudem werden Nebengeschäftserlöse vereinnahmt, insbesondere aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus der Entwicklung der Nebengeschäftserlöse und mengenbedingt aus dem Bereich der Fernwärmeversorgung.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 (164,3 Mio. €) erhöhen sich die Umsatzerlöse insbesondere durch höhere Erlöse aus Nebengeschäften. Korrespondierend dazu entwickelt sich der Materialaufwand.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände 8,6 Mio. € (2024: 11,7 Mio. €) investiert. Der Großteil der Maßnahmen betrifft das Fernwärme- und Wasserrohrnetz.

Ursprünglich wurden für das Jahr 2025 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 28,4 Mio. € geplant. Die Planunterschreitung im Bereich Wärmeversorgung ergibt sich hauptsächlich aus entfallenen und verschobenen Projekten sowie tatsächlichen Kostenabweichungen einzelner Investitionsvorhaben. Im Bereich der Wasserversorgung ergibt sich die Unterschreitung größtenteils aus noch nicht schlussgerechneten und verschobenen Leistungen.

Das Investitionsvolumen in Finanzanlagen betrug 57,5 Mio. € (2024: 58,6 Mio. €). Es wurden Kapitaleinlagen getätigt, die im Wesentlichen die verbundenen Unternehmen GFR KG, FUW GmbH und die Beteiligung TWS betreffen. Darüber hinaus erfolgten insbesondere Darlehensgewährungen an die HVV zur planmäßigen Tilgung eines Bankdarlehens sowie eine Darlehensvergabe an evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH und die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Investitionen in Finanzanlagen liegen nahezu auf Planniveau (57,5 Mio. €).

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 1.673,1 Mio. € und vermindert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Mio. €.

Auf der Aktivseite erhöht sich der Buchwert des Anlagevermögens von 1.248,7 Mio. € um 38,1 Mio. € auf 1.286,7 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Dagegen verringert sich das Umlaufvermögen von 439,3 Mio. € um 53,4 Mio. € insbesondere durch die Rückgabe von Wertpapieren und die Tätigkeit von Geldanlagen, die den Flüssigen Mitteln zuzuordnen sind. Gegenläufig wirkt sich im Umlaufvermögen der gestiegene Forderungsbestand aus. Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital durch Zuführungen zu den Gewinnrücklagen von 1.098,8 Mio. € auf 1.129,2 Mio. €. Dagegen verringerten sich die Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber verbundenen Unternehmen um 43,1 Mio. €.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 76,9 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 81,0 % gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist demnach vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite beläuft sich auf 6,8 % (2024: 15,2 %).

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow beträgt -44,6 Mio. €. Zusammen mit dem Finanzmittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 110,5 Mio. € und dem Finanzmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von -89,2 Mio. € verringert sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um -23,3 Mio. €. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 7,5 Mio. € gegenüber 5,2 Mio. € im Jahr 2024. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus höheren Rückstellungsaufösungen und Versicherungsleistungen. Ansonsten resultieren die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen aus an Tochtergesellschaften berechneten Ertragsteuerumlagen, weiterberechneten Zinsaufwendungen, Auflösungen von Baukostenzuschüssen und Erträgen aus Anlagenabgängen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet den Energie- und Brennstoffbezugsaufwand sowie Aufwendungen für diverse Leistungen, insbesondere von verbundenen Unternehmen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Materialaufwand im Jahr 2025 von 90,3 Mio. € auf 109,6 Mio. €. Hintergrund dieser Erhöhung sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen für den Wärme- und Gasbezug und Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Nebengeschäfte. Die Veränderung des Materialaufwands korreliert weitestgehend mit der Umsatzerlösentwicklung.

Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen gemäß HGB erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr (213) auf 253. Der Personalaufwand entwickelt sich von 22,9 Mio. € auf 27,9 Mio. € und resultiert im Wesentlichen aus der Tarifsteigerung im TV-V und aus der zum 01.04.2025 erfolgten Überführung der Mitarbeiter*innen des Bereichs Messwesen von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH in die Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Weiterhin wurden in einzelnen Unternehmensbereichen weitere Stellen aufgebaut.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 24,8 Mio. € gegenüber 25,8 Mio. € im Vorjahr. Wesentlich aufwandsmindernd wirken sich geringere Prüfungs-/Beratungskosten und Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen aus. Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere die Konzessionsabgaben für das Wasser- und Fernwärmenetz, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Miete/Pacht, Reisen/Seminare sowie sonstige Abgaben und Gebühren.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Mio. € auf 84,6 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der geringeren Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum GmbH (-11,6 Mio. €) und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (-3,5 Mio. €). Im Gegenzug erhöht sich im Wesentlichen die Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH (+1,9 Mio. €).

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen vermindert sich auf 12,0 Mio. € gegenüber 133,9 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein wesentlich geringerer Ergebniseffekt aus der Veräußerung der KSBG-Beteiligung (-106,5 Mio. €). Weiterhin mindern im Wesentlichen Abschreibungen der Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen von TWB I, TWB II und der

Beteiligung TGE von in Summe 14,3 Mio. € sowie ein geringerer Beteiligungsertrag von der Trianel (-1,5 Mio. €) das Ergebnis.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis liegt mit 2,4 Mio. € unter Vorjahresniveau (4,4 Mio. €). Hintergrund sind insbesondere deutlich geringere vereinnahmte Zinserträge aus Geldanlagen. Dabei wird dieser Effekt zum Teil durch geringere Zinsaufwendungen aus dem konzerninternen Cashpooling kompensiert.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen ausschließlich Konzernsteuerumlagen und verringern sich von 2,8 Mio. € im Vorjahr auf 2,5 Mio. €. Hiervon entfallen nach Saldierung mit den unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträgen aus Steuerumlagen an Organtöchter in Höhe von 2,0 Mio. € rund 0,5 Mio. € auf den eigenen Steueraufwand der Gesellschaft (im Vorjahr 0,2 Mio. €).

Technische Kennzahlen

		31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
				absolut	%
Wassernetz					
abrechnungsrelevante Zähler	Stück	64.051	63.304	747	1,2
Rohrnetz	km	1.178,1	1.177,8	0,3	0,0
Fernwärmenetz					
abrechnungsrelevante Zähler	Stück	3.708	3.670	38	1,0
Versorgungsleitungen	km	111,2	110,8	0,4	0,4

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken ist die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Bei der Stadtwerke Bochum Gruppe besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem, in das alle drei Gesellschaften der Gruppe, nämlich die Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH, unmittelbar und vollumfänglich eingebunden sind. Da die Stadtwerke Bochum Holding GmbH als Führungsgesellschaft mit der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH Gewinnabführungsverträge geschlossen hat, übernimmt sie einen Großteil der Risiken innerhalb der Stadtwerke Bochum Gruppe. Die Verantwortung für das Risikomanagementsystem auf der gesamten Gruppenebene obliegt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Mithilfe entsprechender Vereinbarungen werden die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH strategisch und operativ in das System integriert.

Unter dem Begriff Risikomanagement wird die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Gewährleistung eines unternehmerisch bewussten Umgangs mit Risiken verstanden. Risiken werden als negative ergebnis-/zahlungswirksame Abweichungen von der Wirtschafts-/Mittelfristplanung bzw. vom unterjährigen Forecast definiert. Die Risiken werden mit ihrer potentiellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und im Rahmen eines regelmäßigen Risikoberichtes dargestellt und analysiert. Dementsprechend kann der erforderliche Handlungsbedarf, sowohl durch konkrete Gegenmaßnahmen als auch durch bilanzielle Vorsorge, abgeleitet werden. Die dezentral organisierte Identifikation, Erfassung und Bewertung der Risiken durch die Fachabteilungen in den einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage einheitlicher und standardisierter Regeln und Methoden bildet eine der zentralen Säulen des Risikomanagementsystems. Damit wird eine umfassende Risikoanalyse und -berichterstattung sichergestellt.

Das Risikokomitee „Fernwärme“ ist im Wesentlichen für die Vermarktungssteuerung der Stromerzeugungsmengen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, insbesondere aus dem Heizkraftwerk Hiltrop, verantwortlich. Dies umfasst auch die Analyse und Berücksichtigung der wesentlichen Einflussgrößen wie Fernwärmeabsatz, Gaseinsatz sowie der damit verbundenen CO₂-Kosten. Das Risikokomitee „PFM Strom und Gas“ ist verantwortlich für die Risikosteuerung der Portfoliomanagementtätigkeiten der Stadtwerke Bochum GmbH im Bereich Strom und Gas. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH verfügt darüber hinaus über ein übergeordnetes Risikokomitee, welches unter Beteiligung der Geschäftsführung aller drei Gesellschaften sowohl die Risikosituation als auch das Risikomanagementsystem überwacht. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird kontinuierlich und in standardisierter Form über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei unerwartet deutlichen Veränderungen bzw. bei

Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten werden die entsprechenden Gremien umgehend in Kenntnis gesetzt.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die wesentlichen Risiken der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr und in Zukunft. Die Risiken der Vertriebs- und der Netzgesellschaft sind in den jeweiligen Lageberichten der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH dargestellt. Zudem wird hinsichtlich der Risiken der Gelsenwasser AG, an der die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mittelbar beteiligt ist, auf den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH verwiesen.

Risikosituation und wesentliche Risiken

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist im Rahmen ihrer Aktivitäten vielfältigen Risiken ausgesetzt. Politische, rechtliche und regulatorische Änderungen können sowohl unmittelbar als auch mittelbar bei Beteiligungen oder Tochterunternehmen mit Gewinnabführungsverträgen Risiken hervorrufen, die zu einer Belastung der aktuellen und zukünftigen Ergebnislage führen und insbesondere die langfristige Planungssicherheit deutlich mindern können.

Der deutsche Energiemarkt befindet sich weiterhin in einem umfassenden Umbruch, der vor allem durch die Energiewende, weitreichende staatliche Regulierungsmaßnahmen sowie die fortdauernden Folgen geopolitischer Konflikte bestimmt wird. Im Jahr 2025 waren die Strom- und Gaspreise zwar nicht mehr von den extremen Preisspitzen der Jahre 2022 bis 2024 geprägt, dennoch kam es weiterhin zu deutlichen Preisschwankungen. Diese Volatilität lässt sich vor allem auf zwei Faktoren zurückführen: Zum einen schwankt das Angebot aus Wind- und Solarkraftwerken witterungsbedingt erheblich, zum anderen bleibt Erdgas im Strommarkt ein zentraler, preisbestimmender Energieträger (Merit-Order-Effekt). Jedoch konnten auskömmliche Speicherfüllstände und eine vorausschauende Vermarktung dafür sorgen, Risiken für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH zu reduzieren.

Eine deutschlandweite Stromversorgung kann derzeit allein auf Basis von bestehenden Erneuerbare Energien Anlagen nicht gewährleistet werden. Die mangelnde Grundlastfähigkeit dieser Anlagen bei gleichzeitig nicht ausreichend vorhandenen Speicherkapazitäten erfordern dann insbesondere in Engpasszeiten oder beim Ausbleiben der Erzeugung durch Erneuerbare Energien Anlagen konventionelle Kraftwerke zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Preisprognosen der relevanten Commodities zeigen, dass mittelfristig ein Kraftwerksbetrieb zur Deckung sämtlicher fixer und variabler Kosten, vor allem bei den neuen konventionellen Kraftwerken, nicht möglich sein wird. Die Wirtschaftlichkeit von Kraftwerksneubauten und jungen

Bestandskraftwerken ist im Wesentlichen von den weiteren politischen Entscheidungen abhängig.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat einen eigenen Mix aus konventionellen und erneuerbaren Erzeugungs- sowie Speicherkapazitäten. Insbesondere verhältnismäßig neue Erzeugungsanlagen sind den oben beschriebenen unberechenbaren Risiken politischer und regulatorischer Eingriffe ausgesetzt. Hinzu kommen technische und wirtschaftliche Risiken z. B. in Form von allgemeinen künftigen Errichtungs- und Inbetriebsetzungsrisiken. Diesen Unwägbarkeiten wirkt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit umfangreichen präventiven Maßnahmen entgegen. Hierzu zählen strategiebasierte Prüfungen und Analysen sowie ein umfassendes Investitions- und Projektcontrolling.

Mit ihrer Beteiligung an der TGE verfügt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH über eigene Gasspeicherkapazitäten. Da sich die Marktbedingungen, insbesondere die politisch initiierten Gasbilanzierungsregeln, seit Planung und Bau der Kavernen grundlegend geändert haben, ist eine wirtschaftliche Nutzung des Speichers weiterhin erschwert. Die für einen effizienten Betrieb notwendigen Spreads zwischen verschiedenen Produkten sind kaum noch gegeben und es existieren derzeit keine greifbaren Vermarktungsalternativen, sodass die Kosten des Speichers die möglichen Erträge auch weiterhin größtenteils übersteigen. Die Gesellschafter der TGE haben im Geschäftsjahr 2025 ein Projekt zum Verkauf der TGE initiiert. Erste Ergebnisse aus der Marktsondierung werden im Geschäftsjahr 2026 erwartet.

Die im Jahr 2022 implementierten Regularien hinsichtlich der zeitlich und mengenmäßig einzuhaltenden Mindestfüllstände der Speicher haben weiterhin Bestand und beeinflussen die Speichergeschäfte. Dadurch besteht weiterhin das Risiko, Speichergeschäfte mit niedrigen oder negativen Spreads abschließen zu müssen. Hinzu kommt, dass ein hohes Marktpreisniveau zu einer erhöhten Kapitalbindung und Liquiditätsbelastung führen kann.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH wirkt diesen Risiken durch die ständige Optimierung der Handelspositionen im Rahmen des Portfoliomanagements sowie durch die möglichst frühzeitige Absicherung von Preisrisiken entgegen. Im Geschäftsjahr 2025 konnte durch diese Handelsaktivitäten ein operatives Vermarktungsergebnis oberhalb des Planansatzes erwirtschaftet werden. Kurz- bis mittelfristig wurden sämtliche Speicherkapazitäten bereits fest vermarktet, wodurch weitere Risiken minimiert werden können. Hinsichtlich der in Verbindung mit dem langfristigen Speichernutzungsvertrag gebildeten Rückstellung für drohende Verluste

kommt es durch die Fixierung der zukünftigen Geschäfte zu keiner weiteren Zuführung zur Drohverlustrückstellung.

Ferner ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Witterungsrisiken ausgesetzt. Die Auslastung der Heizkraftwerke, insbesondere Hiltrop, hängt von der im Stadtgebiet benötigten Fernwärmemenge ab. Darüber hinaus ist das Heizkraftwerk Hiltrop stromseitig sowie gasseitig Marktrisiken ausgesetzt.

Des Weiteren können Witterungsrisiken oder ungeplante Stillstände bei den Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien zu Ertragseinbußen führen. Aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist hinsichtlich dessen insbesondere die Beteiligung an dem Offshore-Windpark Trianel Windkraftwerke Borkum (TWB) zu nennen, dessen erste Ausbaustufe TWB I seit September 2015 im kommerziellen Betrieb ist und dessen zweite Ausbaustufe TWB II im Geschäftsjahr 2020 vollständig errichtet und in den kommerziellen Betrieb überführt wurde. Das operative Risiko für TWB besteht grundsätzlich in der technischen Verfügbarkeit der Windenergieanlagen sowie der Windhöflichkeit. Das Projekt TWB I ist seit 2022 Marktpreisrisiken ausgesetzt, da die Vermarktung der Winderträge im Rahmen des Förderregimes des EEG für dieses Projekt ausgelaufen ist. TWB II ist erst ab 2034 entsprechenden Marktpreisrisiken ausgesetzt. Die langfristige Erwartung an die Spotmarktpreise für Erneuerbare Energien Projekte beinhaltet zusätzlich das Risiko von Gleichzeitigkeitseffekten der Einspeisung von dargebotsabhängigen Erzeugungstechnologien. Es ist zu erwarten, dass beispielsweise hohes Windaufkommen zu marktpreissenkenden Effekten am Spotmarkt führt und sich somit aus Sicht von TWB nur unterdurchschnittliche Marktpreise realisieren lassen.

Für die Bestimmung der Werthaltigkeit der ersten Ausbaustufe TWB I sind zunächst die Windmengen entscheidend, welche zusammen mit den erzielbaren EEG- bzw. Marktpreisen die Umsatzerlöse des operativen Betriebs ergeben. Aufgrund der sich bislang ergebenden Windmengen wurden die mittel- bis langfristigen Annahmen hinsichtlich dieser in den letzten Jahren sukzessiv reduziert, was sich negativ auf die Werthaltigkeit des Projektes auswirkte. Das Geschäftsjahr 2025 war weiterhin von technischen Schwierigkeiten geprägt, welche sich auf die produzierte Strommenge auswirkten. Darüber hinaus geht die Stadtwerke Bochum Holding GmbH weiterhin davon aus, dass sich das Marktpreisniveau kontinuierlich ändern kann, wodurch für marktpreisabhängige Erneuerbare Energien Projekte wie TWB I entsprechende Preisrisiken zum Tragen kommen können. Gegenüber diesem Risiko sieht TWB I im Zuge einer Terminvermarktung und Preisabsicherung auch Chancen, Erlösbeiträge vorzeitig abzusichern. Im

Rahmen des Werthaltigkeitstests zum Stichtag ergab sich ein erneuter Wertberichtigungsbedarf sowohl des Beteiligungsbuchwertes als auch des Buchwertes der Gesellschafterdarlehen.

Die zweite Ausbaustufe TWB II ist nach Abschluss der Austauschkampagne der Rotorlager-schäden und dem Hochfahren der Anlagenverfügbarkeit wieder gut aufgestellt. Das Risiko des oben genannten sinkenden Marktpreisniveaus wird für TWB II erst in späteren Betriebsjahren ab 2034 einschlägig, da sich die Anlagen noch in der EEG-Vergütung befinden. Weitere Chancen und Risiken bestehen darüber hinaus insbesondere in den erzielbaren Winderträgen, der Anlagenverfügbarkeit sowie laufenden rechtlichen Verfahren. Das Ergebnis des Werthaltigkeitstests zum Stichtag zeigte ebenfalls einen weiteren Wertberichtigungsbedarf sowohl des Beteiligungsbuchwertes als auch des Buchwertes der Gesellschafterdarlehen.

Die KSBG veräußerte die Anteile an der STEAG im Jahr 2023 vollständig an den spanischen Investor Asterion Industrial Partners. Ein Großteil der finanziellen Mittel aus dem Transaktionsergebnis ist der Stadtwerke Bochum Holding GmbH bereits in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 zugeflossen. Da ein Teil dieser Mittel buchhalterisch als Eigenkapitalrückführung zu erfassen war, verbleibt zum Stichtag lediglich ein unwesentlicher Restbuchwert der ehemaligen Anschaffungskosten. Der verbleibende Restbuchwert ist hinsichtlich seiner Werthaltigkeit durch weitere Auskehrungen gesichert, welche die KSBG eingeplant hat.

Auch Trianel als eine der größten Beteiligungen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sieht sich ähnlichen, wie den zuvor beschriebenen externen Chancen und Risiken ausgesetzt, welche für Unternehmen entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette typisch sind. Die Gesellschaft begegnet diesen Herausforderungen durch bilanzielle Risikovorsorge sowie Investitionen in Wachstumsbereiche. Chancen und Risiken bestehen für die Trianel in wesentlichem Umfang weiterführend im Bereich des Energiehandels. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Trianel die allgemeine Marktsituation nutzen und erzielte ein deutlich über Planniveau liegendes Ergebnis. Insgesamt zeigt sich eine positive Entwicklung der Ausschüttungsfähigkeit mit einer wirtschaftlich aussichtsreichen nachhaltigen Perspektive.

Seit 2024 ist das ehemals familiengeführte Tiefbauunternehmen hvt ein 100%iges Tochterunternehmen mit einem Ergebnisabführungsvertrag. Neben den Tiefbautätigkeiten ist die hvt unter anderem auf den Leitungsbau von Fernwärmeleitungen spezialisiert. Die hvt agiert wettbewerbsfähig am Markt und unterliegt somit entsprechenden Risiken, wie z.B. allgemeinen konjunkturellen und regulatorischen Risiken oder branchenspezifischen Geschäftsrisiken. Aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH können sich diese Risiken in von der Planung

negativ abweichenden Ergebnisabführungen sowie Abschreibungen des Beteiligungsbuchwertes materialisieren. Zum Stichtag des Geschäftsjahres sieht die Stadtwerke Bochum Holding GmbH allerdings keine Anzeichen für eine vorübergehende oder andauernde Wertminderung.

Die zunehmende Digitalisierung bringt nicht nur Chancen, sondern auch wachsende Risiken in der Informationssicherheit mit sich – insbesondere für Betreiber kritischer Infrastrukturen. Vor diesem Hintergrund setzt die Stadtwerke Bochum Gruppe konsequent auf eine Weiterentwicklung ihrer technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen. Kern der Sicherheitsstrategie sind z. B. die fortlaufende Weiterentwicklung eines zertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS), regelmäßige Schulungen aller Mitarbeiter*innen, der Ausbau des Business Continuity Managements (BCM), der Aufbau eines Security Information and Event Management Systems (SIEM) usw.

Am 06.12.2025 ist zudem das NIS-2-Umsetzungsgesetz in Kraft getreten, mit dem die europäische NIS-2-Richtlinie in nationales Recht überführt wird. Es stärkt die Cybersicherheit durch strengere Sicherheitsanforderungen, erweiterte Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen und spürbar verschärfte Sanktionen für zahlreiche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH und die Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind als Betreiber Kritischer Infrastrukturen automatisch als „besonders wichtige Einrichtungen“ vom Anwendungsbereich des NIS-2-Umsetzungsgesetzes erfasst. Darüber hinaus ist auch die Stadtwerke Bochum GmbH eine „besonders wichtige Einrichtung“ im Sinne des NIS-2-Umsetzungsgesetzes, da sie die dort geregelten Schwellenwerte im Hinblick auf den Umsatz und die Anzahl der Mitarbeitenden überschreitet.

Das am 17.03.2026 in Kraft getretene KRITIS-Dachgesetz soll die physische Widerstandsfähigkeit (Resilienz) Kritischer Infrastrukturen stärken und verpflichtet Unternehmen u. a. zur Durchführung von Risikoanalysen. Es ist davon auszugehen, dass die Stadtwerke Bochum Gruppe von diesem Gesetz ebenfalls betroffen sein wird.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass durch weltpolitische Ereignisse (wie etwa Kriege und geopolitische Spannungen) mit unvorhersehbaren Folgen für die Energiemärkte gerechnet werden muss. Zuletzt hat ab Ende Februar 2026 die militärische Intervention der USA und Israels im Iran zu Störungen von Öl- und Erdgasflüssen sowie zu Behinderungen des Schiffsverkehrs durch die Straße von Hormus geführt und erhebliche Volatilität an den Energiemärkten ausgelöst. Die weiteren Entwicklungen des Konflikts und dessen mögliche Auswirkungen auf die Energiepreise und internationalen Versorgungsströme sind derzeit nicht absehbar.

Durch das neue und technologieoffene Gebäudemodernisierungsgesetz können weitere Risiken für die Stadtwerke Bochum Gruppe entstehen. Nach aktuellem Stand des Gesetzesentwurfs können beim Austausch der Heizungen weiterhin auch Gas- und Ölheizungen eingebaut werden. Daraus könnten zum Beispiel Unsicherheiten hinsichtlich der geplanten Investitionen in den Ausbau des Fernwärmenetzes entstehen oder die geplanten Fernwärme-Anschlussquoten nicht erreicht werden. Welche konkreten Auswirkungen das Gebäudemodernisierungsgesetz auf die Stadtwerke Bochum Gruppe haben wird, entscheidet sich nach Inkrafttreten des Gesetzes voraussichtlich im Sommer 2026.

Gesamtbeurteilung

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Bochums führende Energiedienstleister bekennen sich die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe zu ihrer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Sie richten ihr Handeln daher bereits seit vielen Jahren am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus und legen großen Wert auf ein ausgewogenes Gleichgewicht von wirtschaftlichem Erfolg zu ökologischer und sozialer Verantwortung.

Um ihr nachhaltiges Engagement transparent zu machen, haben die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe in der Vergangenheit regelmäßig freiwillige Erklärungen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgegeben. Diese sind auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex öffentlich einsehbar. Für das Berichtsjahr 2025 erstellen die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (VSME). Der VSME-Berichtsstandard wurde im Auftrag der EU-Kommission von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet und bildet einen freiwilligen Berichtsstandard, um es Unternehmen zu erleichtern, über Nachhaltigkeit außerhalb der Corporate Sustainability Reporting Directive-Pflicht (CSRD-Pflicht) zu berichten. Es ist geplant den Bericht künftig auf der Website der Stadtwerke Bochum zu veröffentlichen. Darüber hinaus bilden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – die verbindende Klammer im internen Zielsystem der Stadtwerke Bochum Gruppe. So werden verschiedenste Messgrößen wie

beispielsweise die eigenen Treibhausgas-Emissionen, die Kranken- und Unfallquote, die Versorgungszuverlässigkeit oder das Unternehmensergebnis als quantitativ messbare und langfristig relevante Messgrößen erfasst.

Die zentrale Aufgabe der Stadtwerke Bochum Gruppe im Bereich der Nachhaltigkeit ist es, die Energiewende vor Ort voranzutreiben und dadurch die Emissionen der Energieversorgung zu verringern. Im Berichtsjahr wurde der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf den eigenen Dachflächen weiter vorangetrieben. Es wurden Photovoltaikanlagen auf Dachflächen eines Wasserbehälters sowie netztechnischen Anlagen wie Umspannwerken und Netzstationen installiert. Die Photovoltaikanlagen haben in Summe eine Leistung von 342,5 kW-Peak.

Auch bei den internen Prozessen hat die Stadtwerke Bochum Gruppe Maßnahmen umgesetzt, die der Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Facetten dienen. Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements wurde beispielsweise eine Servicestation für Fahrräder eingerichtet. Diese bietet Beschäftigten verschiedene Werkzeuge und eine Luftpumpe und unterstützt damit die Nutzung des Fahrrads als umweltfreundliches Verkehrsmittel. Im Bereich Ernährung wurde die Kantine erneut im Rahmen eines wiederkehrenden Audits durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) geprüft und erfolgreich zertifiziert. Zusätzlich erhielt die betriebseigene Kantine auch im Jahr 2025 das Zertifikat „Nachhaltige Verpflegung“.

Neben der Verantwortung für die Energiewende und zukünftige Generationen sieht sich die Stadtwerke Bochum Gruppe auch in besonderer Weise ihrer Stadt und den dort lebenden Bürger*innen verbunden. Mit ihrem Einsatz für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung sowie durch vielfältige Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Sport stärkt sie die Lebensqualität in Bochum und unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Stadtgesellschaft.

Umwelt

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat im Jahr 2025 ihr Engagement im Bereich der ökologischen Strom- und Wärmeerzeugung weiter ausgebaut.

So konnte im März 2025 mit dem Windpark Schälker Heide in Iserlohn der erste unternehmenseigene Windpark in Nordrhein-Westfalen nach rund einem Jahr Bauzeit in Betrieb genommen werden. Der Windpark besteht aus zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 mit einer Leistung von jeweils 5,7 MW und einer Gesamthöhe von fast 240 Metern. Die prognostizierte Stromproduktion liegt bei rund 31,3 Mio. kWh pro Jahr. Rechnerisch können damit

knapp 9.000 Haushalte mit grünem Strom versorgt werden. Darüber hinaus hat die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Laufe des Jahres 2025 mehrere ihrer Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen nachgerüstet.

Über die Beteiligungen an der TEE und der TWS ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH außerdem deutschlandweit an Wind- und Solarparks beteiligt. Derzeit befinden sich rund 335 MW an 28 Standorten in Betrieb, wovon rund 41 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen. Weiterhin umfasst das regenerative Stromerzeugungsportfolio der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eine Beteiligung mit rund 57 MW an den beiden Ausbaustufen des Offshore-Windparks TWB rund 45 km vor der Küste Borkums, vier Windenergieanlagen mit 20 MW an der Nordseeküste in Bremerhaven sowie mehrere Photovoltaikanlagen, zwei Biomethan-Blockheizkraftwerke, ein Deponiegaskraftwerk und ein Wasserkraftwerk auf Bochumer Stadtgebiet. In Summe beträgt die derzeit in Betrieb befindliche regenerative Stromerzeugungsleistung damit rund 133 MW.

Die Stadt Bochum ist als Kommune gesetzlich dazu verpflichtet, eine Kommunale Wärmeplanung (KWP) durchzuführen. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Wohnungswirtschaft wurde hierfür die Unit Wärmewende ins Leben gerufen, die seit 2024 mit Unterstützung externer Dienstleister an der Erstellung der KWP arbeitet. Die Wärmeplanung ist gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) bis 2026 fertigzustellen und zu veröffentlichen. Ziel der KWP ist es, eine langfristige, verlässliche und sozial verträgliche Strategie für die zukünftige Wärmeversorgung in Bochum zu entwickeln. Dazu gehört insbesondere die schrittweise Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung, um die kommunalen und nationalen Klimaschutzziele zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Ein zentraler Baustein ist die bedarfsgerechte Erweiterung des Fernwärmenetzes in geeigneten Gebieten. Darüber hinaus werden in der KWP weitere klimaneutrale Wärmeversorgungsoptionen – etwa Wärmepumpen, Quartierslösungen, Abwärmenutzung und erneuerbare Energieträger – räumlich differenziert dargestellt und bewertet. Die KWP schafft damit einen transparenten Orientierungsrahmen für Investitionsentscheidungen von Stadt, Wohnungswirtschaft, Unternehmen und privaten Gebäudeeigentümer*innen und bildet die Grundlage für eine zielgerichtete, koordinierte Wärmewende in Bochum. Entsprechend den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes ist die kommunale Wärmeplanung zudem regelmäßig, in der Regel alle fünf Jahre, zu überprüfen und fortzuschreiben, um neue technologische, rechtliche und strukturelle Entwicklungen berücksichtigen zu können. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat diesen Prozess im Jahr 2025 intensiv unterstützt.

Um die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Bochum weiter voranzutreiben, hat die Stadtwerke Bochum Holding GmbH überdies bereits im Jahr 2024 einen Transformationsplan gemäß „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW) erstellt. Dieser legt die grundsätzliche wirtschaftliche und technische Umsetzbarkeit eines treibhausgasneutralen Zielbildes für das Bochumer Fernwärmenetz dar und bildet somit den Rahmen der Dekarbonisierung des Fernwärmesektors in Bochum bis 2045. Die Erstellung wurde durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Bestandteil des Projektes waren die Erstellung eines gebäudescharfen Wärmeatlas als Grundlage für die Prognose der Wärmebedarfsentwicklung bis 2045, eine Potenzialanalyse erneuerbarer Wärmequellen sowie ein daraus resultierendes Erzeugerkonzept für das Bochumer Fernwärmenetz. Um einen ganzheitlichen Betrachtungsansatz zwischen Erzeugung, Verbrauch, Strom- und Fernwärmenetz zu gewährleisten, wurden außerdem im Projekt „Zielbild Netze der Zukunft“ die möglichen Ausbaugebiete des Bochumer Fernwärmenetzes im Vorfeld der „Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bochum“ bei der Ausbauplanung des Stromnetzes (Wärmepumpen) mitberücksichtigt.

Derzeit wird der Transformationsplan aktualisiert. Hintergrund sind in der Zwischenzeit aufgetretene Veränderungen im zukünftigen Erzeugerpark, der zukünftigen Netzfahrweise sowie der Netzanbindung des Inselnetzes Langendreer. Die Netzanbindung Langendreer sowie der Netzausbau in diesem Gebiet wird in einem eigenen Transformationsplan detaillierter untersucht. Aus dem Erzeugerkonzept des Transformationsplans befindet sich bereits ein Projekt in konkreter Planung. Mit der bis zum Jahr 2030 geplanten Inbetriebnahme einer Großwärmepumpe am Klärwasserauslauf des Klärwerks Bochum-Ölbachtal wird die regenerative Wärmeerzeugung in Bochum auf ein neues Niveau gehoben. Die Großwärmepumpe soll wesentlich dazu beitragen, dass die Stadtwerke Bochum Gruppe das Dekarbonisierungsziel im Fernwärmesektor bis 2030 einhalten wird. Bei einem zweiten begonnenen Projekt, der Wärmegewinnung aus einer Pyrolyseanlage, hat sich der Vertragspartner und zukünftige Wärmelieferant Novocarbo aufgrund von Problemen bei der Projektfinanzierung zurückgezogen. Damit konnte das Projekt nicht weiterverfolgt werden.

Im Bereich der ökologischen Wärmeversorgung arbeitet die Stadtwerke Bochum Holding GmbH weiterhin über die FUW GmbH intensiv an der Realisierung einer geothermischen Wärme- und Kälteversorgung des Areals MARK 51°7 in Bochum-Laer. Im Jahr 2025 wurden die Bauarbeiten und Planungen für die Energiezentrale Ost (EZO) sowie den sogenannten „Technikkeller zur Grubenwasserauskopplung“ weiter vorangetrieben. Neben den Restarbeiten am Rohbau der EZO, welche bis Februar 2025 weitgehend abgearbeitet werden konnten, sind noch weitere Arbeiten (Stahlbau, Erstellung der Bauwerkshülle, weiterer Ausbau des Gebäudes) zur

Fertigstellung des Gebäudes der EZO erforderlich. Diese wurden im Jahr 2025 kontinuierlich fortgeführt. Folgende Fortschritte konnten zudem bezüglich der Anlagentechnik für die EZO erzielt werden: Die Anlieferung und Einbringung der Wärmepumpen sowie des BHKW-Modules erfolgten im März 2025. Im Juli 2025 wurden die Montagearbeiten durch die Fa. „Caverion Deutschland GmbH“ gestartet und werden seitdem kontinuierlich fortgeführt. Außerdem erfolgte die Lieferung und Montage der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) für die EZO. Die weitere Bauausführung dieser Gewerke sowie der Ausbau des Gebäudes der EZO sind für das Jahr 2026 geplant. Die Rohbauarbeiten für den „Technikkeller zur Grubenwasserauskopplung“ konnten bereits im November 2024 abgeschlossen werden. Die Arbeiten für die Anlagentechnik der Grubenwasser-Auskopplung starteten im Herbst 2025, nachdem zuvor die Grubenwasserpumpen eingebracht und installiert wurden. Anschließend erfolgte in diesem Zusammenhang die Einhebung der Großkomponenten (Frequenzumrichter, Transformatoren, Wärmetauscher, Druckbehälter). Das Projekt wird über das Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ des BMWK sowie das EU-Projekt „D2Grids“ mit einer Summe von insgesamt rund 12,3 Mio. € gefördert. Die Inbetriebnahme der gesamten Wärme- und Kälteversorgung auf dem Areal ist für Ende 2026 vorgesehen.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH betreibt im Bereich der regenerativen Wärmeerzeugung außerdem bereits seit vielen Jahren das Deponiegaskraftwerk in Bochum-Kornharpen, zwei Biomethan-Blockheizkraftwerke in Bochum-Langendreer und Bochum-Laer, eine innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Grubenwasser an der Zeche Robert Müser in Bochum-Werne sowie dienstleistend eine weitere innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Abwasser am Nordwestbad in Bochum-Hofstede. Auch das Lohrheidestadion wird inzwischen ökologisch nachhaltig mit Erdwärme über Sole-Wasser-Wärmepumpen versorgt.

Auf der Station Nord (Fernwärmeübergabestation) wurde im Jahr 2025 eine PV-Anlage mit 7,2 kWp Gesamtleistung in Betrieb genommen. Der durch die Module produzierte Strom wird anteilig zum Betrieb der dort installierten Pumpen verwendet.

Compliance-Management

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien ist für die Stadtwerke Bochum Gruppe von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr 2025 wurde das bestehende Compliance-Management-System weiterentwickelt und es wurden Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durchgeführt. Die Stadtwerke Bochum Gruppe hält ein Hinweisgebersystem vor, über das etwaige Missstände jederzeit gemeldet werden können. Ziel ist es, ein hohes Maß

an Transparenz und Integrität sicherzustellen, um das Vertrauen der Kund*innen, Partner*innen und Mitarbeiter*innen zu stärken.

Bürgerschaftliches Engagement

Die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe verstehen sich als ein Teil der Stadt Bochum. Deshalb sind sie auch über ihren Versorgungsauftrag hinaus in der Stadt aktiv.

Wie schon in den Vorjahren engagierten sich die Mitarbeiter*innen der Unternehmensgruppe im Rahmen sogenannter „Social Days“ freiwillig während ihrer Arbeitszeit für verschiedene soziale Projekte und Vereine. Das Format wurde 2025 deutlich ausgebaut, sodass sich insgesamt 130 Mitarbeiter*innen bei sieben Social Days für die Stadt einbrachten. Beispielsweise engagierten sich die Mitarbeiter*innen, wie auch schon in den Jahren zuvor, erneut im Tafelgarten der GAFÖG. Der Tafelgarten wird von langzeitarbeitslosen Menschen bewirtschaftet, die hier in ihrem eigenen Tempo in den beruflichen Alltag zurückfinden können. Das angebaute Gemüse kommt der Tafel Bochum Wattenscheid e.V. zugute. Die Beschäftigten der Stadtwerke Bochum Gruppe halfen bei der Bepflanzung des Areals.

Auch im VINZENZ zeigten die Mitarbeiter*innen Einsatz. Das VINZENZ bietet stationäre und ambulante Unterstützung und Betreuung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Familien- und Lebenssituationen. In den Herbstferien besuchten die Beschäftigten der Stadtwerke Bochum Gruppe verschiedene Wohngruppen und verbrachten dort gemeinsame, kreative Stunden mit den Kindern.

Neben den Einsätzen im Tafelgarten und im VINZENZ engagierten sich die Beschäftigten außerdem beim Bochumer Stadtputz, im Tierheim, in der Werkstatt Constantin-Bewatt (eine Einrichtung der Diakonie Ruhr), im Bochumer Tierpark sowie in dem SBO Seniorenheim am Glockengarten und unterstützten so die Umsetzung verschiedener Projekte.

Neben den Social Days engagierten sich die Mitarbeiter*innen der Unternehmensgruppe auch im Jahr 2025 wieder beim Bochumer Stadtparkfest. Das Stadtparkfest ist ein kostenloses Familienfest, das bereits seit mehr als 25 Jahren von der Stadtwerke Bochum Gruppe gemeinsam mit der Sparkasse Bochum und dem Tierpark Bochum organisiert wird. 2025 halfen rund 100 Mitarbeiter*innen am Wochenende dabei, dass das Stadtparkfest wieder zum vollen Erfolg für alle Besucher*innen wurde.

Auch der PowerPiraten Club hat sich über die Jahre als fester Bestandteil des Engagements der Stadtwerke Bochum Gruppe für Kinder und Familien in Bochum etabliert. Der kostenlose Kinderclub richtet sich an Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren und bietet das ganze Jahr über kostenfreie Veranstaltungen sowie Kreativ-, Sport- und Kulturangebote für die Mitglieder. Im Berichtsjahr wurden rund 30 unterschiedliche Aktionen durchgeführt. Dazu zählten unter anderem der Hochseilgarten im Atrium der Stadtwerke-Verwaltung am Ostring, das Basteln von Seedbombs sowie Upcycling-Workshops in der „bib der dinge“. Die Veranstaltungen sind vielfältig und so konzipiert, dass sie den Kindern sowohl Freizeit- und Erlebniswert bieten als auch Wissen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen vermitteln.

Ergänzend zu diesen Angeboten für Kinder engagiert sich die Stadtwerke Bochum Gruppe auch im schulischen Kontext für Umweltbildung. Bochumer Grundschulen konnten sich weiterhin über die Stadtwerke Bochum Gruppe für kostenfreien Umweltunterricht anmelden. Jährlich nutzen dieses Angebot rund 60 Schulklassen. Damit werden pro Jahr etwa 1.500 Grundschulkinder in Bochum für Umwelt- und Klimathemen sensibilisiert. Der Umweltunterricht wird in Kooperation mit der Deutschen Umweltagentur (DUA) durchgeführt.

Sport, Bildung, soziale Einrichtungen und kulturelle Vielfalt sind nur möglich mit dem Engagement der Bürgerschaft. Engagement und Ideen brauchen Unterstützung. Diese Unterstützung stellt die Stadtwerke Bochum Gruppe im Rahmen ihrer Sponsoringaktivitäten bereit. Für Bürger- und Zukunftsprojekte wurden von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Jahr 2025 unverändert 800 T€ in den Kategorien Bildung, Kultur, Soziales und Sport bereitgestellt. Über die entsprechende Bewerbungsplattform konnten sich Bochumer Institutionen, Organisationen und Vereine im Frühling für Bürger- und im Sommer für Zukunftsprojekte bewerben. Je Bürgerprojekt konnten einmalig maximal 15 T€ Sponsoring beantragt werden. Für Zukunftsprojekte galten die Untergrenze von 25 T€ und eine Obergrenze von 100 T€. Zum zweiten Mal waren 2025 auch energetische Sanierungen als Projekt zugelassen. Unabhängig von der Projektart ist mindestens ein Nachhaltigkeitsaspekt des Projekts herauszustellen. Das Augenmerk der Stadtwerke Bochum liegt hier auf ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit.

Um eine sorgfältige Umsetzung der Bürgerprojekte gewährleisten zu können, wurde die Vertragslaufzeit für Bürgerprojekte auf zwei Jahre erhöht. Während dieser Zeit ist die Einreichung einer neuen Projektidee nicht möglich. 311.000 vergebene (Stimm-) Herzen zeigen jedoch, dass die Abstimmung durch Bochumer Bürger*innen weiterhin ein beliebtes Mittel der Mitbestimmung in der Stadt ist. 20 Bürgerprojekte konnten so mit einem Gesamtvolumen von 250 T€ gefördert werden. Der unabhängige Sponsoringbeirat ermöglichte mit einem Budget in Höhe von 150 T€

12 weiteren Projekten die Umsetzung. Hierbei handelt es sich um Projekte, die in der Bürgerabstimmung nicht genügend Herzen für eine Förderung erhielten, deren Umsetzung aus Sicht des Sponsoringbeirats jedoch einen Mehrwert für Bochum darstellt.

Im September 2025 wählte der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH 10 Zukunftsprojekte für das Jahr 2025 aus, für die ebenfalls ein Sponsoringbudget in Höhe von 400 T€ zur Verfügung gestellt wurde.

Neben dem mittel- und langfristigen Projektssponsoring besteht zeitlich unabhängig von den Zyklen für Bürger- und Zukunftsprojekte die Möglichkeit, sich um ein Basissponsoring zu bewerben. Das Basissponsoring steht für kurzfristige Maßnahmen zur Verfügung. Jährlich können bis zu 180 T€ dafür verwendet werden.

Generell unterstützt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Rahmen ihres Sponsoringengagements den Spitzensport und verschiedene Großveranstaltungen in Bochum. So konnten 2025 u. a. Bochum Total, der Bochumer Musiksommer, Bochum kulinarisch, das Zeltfestival Ruhr und das Bochumer Maiabendfest ebenso wie der Stadtwerke Bochum-Triathlon und der Stadtwerke Bochum-Halbmarathon mit dem Sponsoring des Energieversorgers unterstützt werden. Die Details des kompletten Sponsoringbudgets des Jahres 2025 sind auf der Seite www.stadtwerke-bochum.de/sponsoring aufgeführt.

Personal

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH übernimmt für die Stadtwerke Bochum Gruppe die zentrale Steuerung und Koordination aller personalwirtschaftlichen Aufgaben. Sie versteht sich dabei als Dienstleister und stellt durch einheitliche Standards, Prozesse und Richtlinien die Einhaltung personalwirtschaftlicher Regelungen sicher.

Ziel der personalwirtschaftlichen Governance ist es, eine rechtskonforme, wirtschaftliche und zukunftsorientierte Personalarbeit innerhalb der Unternehmensgruppe zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Regelungen liegt bei den jeweiligen Führungskräften und Gesellschaften; die Stadtwerke Bochum Holding GmbH unterstützt diese fachlich und entwickelt die zugrunde liegenden Regelwerke kontinuierlich weiter.

Berufsausbildung und Nachwuchssicherung

Die betriebliche Erstausbildung besitzt im Rahmen der Personalgewinnung und -entwicklung unverändert einen hohen Stellenwert. Ausgebildet wird in den Berufsbildern Anlagen-

mechaniker*in für Rohrsystemtechnik, Elektroniker*in für Betriebstechnik, Industriekaufmann*frau sowie Kaufmann*frau für Digitalisierungsmanagement. Ergänzt wird das Ausbildungsangebot durch duale Studiengänge in strategisch relevanten Schlüsselbereichen wie Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Business Administration sowie Management & Digitalisierung.

Zum Ende des Berichtsjahres befanden sich insgesamt 53 Auszubildende in Qualifizierung. Die Ausbildung dient neben der Wahrnehmung regionaler Verantwortung insbesondere der langfristigen Sicherung qualifizierten und motivierten Fachkräftenachwuchses. Vier Auszubildende wurden von der IHK Bochum als „Stars der Ausbildung“ ausgezeichnet. Darüber hinaus wurden auch im Jahr 2025 3 Trainees im gemeinsamen Talentprogramm „akTIV4“ der Gelsenwasser AG, DSW21 und DEW21 beschäftigt und die Förderung von fünf leistungsstarken Studierenden durch Stipendien fortgeführt.

Arbeitgeberattraktivität

Der kontinuierliche Wandel sowie die sich verändernden Erwartungen im Markt für Fach- und Führungskräfte erfordern eine konsequente Weiterentwicklung der Arbeitgeberattraktivität. Vor diesem Hintergrund wurden für die Stadtwerke Bochum Gruppe eine einheitliche Arbeitgebermarke entwickelt sowie eine darauf aufbauende Arbeitgeberkampagne umgesetzt.

Ziel ist es, die Stadtwerke Bochum Gruppe als zukunftsorientierten, klimafreundlichen und verlässlichen Arbeitgeber zu positionieren, der Wert auf ein positives Arbeitsumfeld und eine nachhaltige Unternehmenskultur legt.

Führung und Führungsstandards

Eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Führung ist ein wesentlicher Bestandteil der personalwirtschaftlichen Governance der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Sie bildet die Grundlage für Zusammenarbeit, Leistungsfähigkeit und nachhaltigen Unternehmenserfolg innerhalb der Stadtwerke Bochum Gruppe.

Auf Basis der bisherigen Führungsleitlinien wurden im Berichtsjahr verbindliche Führungsstandards erarbeitet, konkretisiert und implementiert. Diese Führungsstandards schaffen einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für Führungshandeln innerhalb der Unternehmensgruppe und machen Führung mess- und überprüfbar.

Die Führungsstandards beruhen auf einem gemeinsamen Werteverständnis und lassen sich in vier zentrale Handlungsfelder gliedern:

- **Gemeinsam**
Führungskräfte handeln teamorientiert, nutzen die Vielfalt unterschiedlicher Perspektiven und fördern eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Interessen der Stadtwerke Bochum Gruppe stehen dabei über Einzelinteressen.
- **Verantwortlich**
Führungskräfte verstehen sich als Vorbild, begegnen ihren Mitarbeiter*innen respektvoll und achten auf deren Gesundheit. Sie übernehmen Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensphilosophie – kundenfokussiert, klimafreundlich, verlässlich und lokal engagiert.
- **Erfolgreich**
Führungskräfte handeln unternehmerisch und steuern ihren Verantwortungsbereich anhand klarer Ziele. Erfolg wird dabei nachhaltig verstanden und an langfristiger Wertschöpfung ausgerichtet.
- **Zukunftsorientiert**
Führungskräfte gestalten Veränderungen aktiv, entwickeln sich selbst und ihre Mitarbeiter*innen kontinuierlich weiter und fördern Agilität sowie Digitalisierung als feste Bestandteile des Führungshandelns.

Die Führungsstandards dienen als verbindliche Grundlage für Führungsarbeit, Personalentwicklung sowie Qualifizierungs- und Feedbackformate und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung einer einheitlichen Führungskultur innerhalb der Stadtwerke Bochum Gruppe.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Die fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeiter*innen ist ein wichtiger Hebel zur Zukunftssicherung. Die Personalentwicklung organisiert bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen über alle Hierarchieebenen hinweg.

Die fortschreitende Digitalisierung, insbesondere der Einsatz KI-gestützter Methoden, Prozesse und Werkzeuge, stellte auch im Berichtsjahr einen wesentlichen Inhalt der Personalentwicklung dar. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit, Motivation und Wettbewerbsfähigkeit der Mitarbeiter*innen nachhaltig zu sichern.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besitzen einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2025 wurden erneut umfassende Schulungen und Unterweisungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum traten ein meldepflichtiger Wegeunfall sowie zwei meldepflichtige Arbeitsunfälle auf.

Ergänzend bildet ein systematisches Gesundheitsmanagement die Grundlage für die Gesunderhaltung der Mitarbeiter*innen. Das Gesundheitsmanagement hat sich im Berichtsjahr erfolgreich einer umfangreichen Zertifizierung im Rahmen des Corporate Health Awards des Handelsblatts und EUPD-Research gestellt und mit der „Exzellenzklasse“ abgeschnitten.

Inklusion

Zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit werden leidensgerechte Arbeitsplätze bereitgestellt sowie Arbeitsplätze entsprechend ausgestattet. Zum Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 20 schwerbehinderte Mitarbeiter*innen bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH beschäftigt.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energie- und Wasserversorgung sichergestellt.

Prognosebericht

Für das Jahr 2026 prognostiziert die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Umsatzerlöse in Höhe von 158,3 Mio. €. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert zum Großteil aus geringeren Erlösen aus Nebengeschäften und aus dem Auslaufen der KWK-Vergütung für den im Heizkraftwerk Hiltrop erzeugten Strom.

Im Jahr 2026 plant die Stadtwerke Bochum Holding GmbH 30,3 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände zu investieren. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich vor allem auf die Errichtung der Großwärmepumpe Ölbachtal, den Umbau der Wärmeversorgung Ruhrpark auf Grubenwasser und den Ausbau des Nahwärme-Contractings, sowie die Erweiterung

und Erneuerung der Wasser- und Wärmenetze. Im Bereich der Finanzanlagen sind Investitionen in Höhe von 97,6 Mio. € vorgesehen. Dabei handelt es sich im Schwerpunkt um Kapitaleinlagen in verbundene Unternehmen sowie Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Weiterhin wird auch zukünftig die Aufbau- und Ablauforganisation in der Stadtwerke Bochum Gruppe im Hinblick auf die Prozessabläufe und die Kostensituation überprüft und gegebenenfalls neuen regulatorischen, gesetzlichen Vorgaben angepasst sowie nach wirtschaftlichen Erkenntnissen optimiert. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit auch nachhaltig sichergestellt werden.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH plant für das kommende Geschäftsjahr 2026 mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 69,1 Mio. €. Die Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH wird im Jahr 2026 auf einem höheren und die der Stadtwerke Bochum GmbH auf einem geringeren Niveau geplant. Mittelfristig wird mit einem rückläufigen Ergebnis vor Gewinnabführung geplant. Den Herausforderungen des energiewirtschaftlichen Umfelds wird unter anderem mit geplanten Investitionsprojekten im Bereich der Erneuerbaren Energien und Fernwärme sowie der Erweiterung der Glasfaser-Infrastruktur begegnet.

Wirtschaftliche Effekte der militärischen Intervention der USA und Israels im Iran sind im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 aufgrund der zeitlichen Abfolge und der hohen Unsicherheit noch nicht berücksichtigt.

Bochum, 31. März 2026

Thiel

Temme

AKTIVA	Anhang	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.765	2.421
II. Sachanlagen		129.866	131.623
III. Finanzanlagen		1.155.098	1.114.619
		<u>1.286.729</u>	<u>1.248.663</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	11.113	10.624
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	223.084	187.479
III. Wertpapiere		0	150.000
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		151.617	91.147
		<u>385.814</u>	<u>439.250</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		602	643
		<u>1.673.145</u>	<u>1.688.556</u>

PASSIVA	Anhang	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	120.000	120.000
II. Kapitalrücklage		274.848	274.848
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		734.304	703.919
		<u>1.129.152</u>	<u>1.098.767</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		12.542	11.886
C. Rückstellungen	(5)	103.800	107.082
D. Verbindlichkeiten	(6)	427.191	470.316
E. Rechnungsabgrenzungsposten		460	505
		<u>1.673.145</u>	<u>1.688.556</u>

	Anhang	2025 T€	2024 T€
1. Umsatzerlöse	(7)	170.405	154.566
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		3.095	1.152
3. andere aktivierte Eigenleistungen		501	380
4. Gesamtleistung		174.001	156.098
5. sonstige betriebliche Erträge	(8)	7.525	5.181
6. Materialaufwand	(9)	-109.568	-90.284
7. Personalaufwand	(10)	-27.915	-22.935
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.678	-10.522
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-24.782	-25.770
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		84.583	98.147
11. Ergebnis aus Finanzanlagen	(12)	11.957	133.862
12. Zinsergebnis	(13)	2.431	4.417
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-2.520	-2.753
14. Ergebnis nach Steuern		106.034	245.441
15. sonstige Steuern		-649	-822
16. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-75.000	-75.000
17. Jahresüberschuss		30.385	169.619
18. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	(15)	-30.385	-169.619
19. Bilanzergebnis		0	0

	2025 T€	2024 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	105.385	244.619
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.028	10.524
3. - Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
4. - Abnahme der Rückstellungen	-3.282	-1.924
5. + sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0	0
6. - Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-56.732	-16.515
7. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-217	-26.914
8. - Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-278	-77
9. - Auflösung der Ertrags- und Investitionszuschüsse	-584	-567
10. - sonstige Beteiligungserträge	-110.880	-232.008
11. - Zinsertrag	-5.061	-5.901
12. + Ertragsteueraufwand	2.520	2.753
13. + Ertragsteuerzahlungen	482	7.666
14. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 13.)	-44.619	-18.344
15. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	1.660	451
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-10.151	-12.038
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.638	77.408
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-57.478	-58.642
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	235.000	115.000
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-200.000	-150.000
21. + erhaltene Zinsen	12.476	21.285
22. + erhaltene Beteiligungserträge und Zahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	126.399	212.523
23. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 15. bis 22.)	110.544	205.987
24. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.000	0
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-10.722	-12.853
27. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.755	1.443
28. - Auszahlung an Gesellschafter aus Ergebnisabführung	-74.786	-103.144
29. - gezahlte Zinsen	-8.467	-12.893
30. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 24. bis 29.)	-89.220	-127.447

	2025 T€	2024 T€
31. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 14., 23. und 30.)	-23.295	60.196
32. - Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-161.097	-221.293
33. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 31. und 32.)	-184.392	-161.097

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	36.617	91.147
Cashpooling Forderungen	998	3.366
Cashpooling Verbindlichkeiten	-222.007	-255.610
	<u>-184.392</u>	<u>-161.097</u>

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 722 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine planmäßige Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren abgeschrieben. Die Ermittlung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bestandsdauer bestehender Kundenbeziehungen, zukünftiger Veränderungen der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie des voraussichtlichen Bestands grundsätzlicher Marktgegebenheiten erfolgt.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungs-

beträge ergeben, abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Liegt der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag (dauerhaft) unter dem Buchwert, wird bzw. wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Die Position fertige Erzeugnisse und Waren beinhaltet CO₂-Zertifikate, die zu aktuellen Marktwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate – wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2025 2,06 % (i. Vj. 1,90 %). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -2.170 T€ (i. Vj. -

844 T€). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurde nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV zum 31.12.2025 2,22 % (i. Vj. 1,96 %). Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen sowie Kostensteigerungen für Deputate wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt. Der Trend für Rentenanpassungen in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) betrug 1,0 %.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Drohverlustrückstellungen aus Speichernutzungsverträgen wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsflüsse ermittelt. Wesentliche Grundlage für die Bestimmung der Zahlungsflüsse waren Prognosen über die zukünftige Preisentwicklung an den Energie- und Rohstoffmärkten. Langfristig werden zukünftige Preissteigerungen mit einem Trend von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Zur Ermittlung des Barwerts wurde ein durchschnittlicher Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV in Höhe von 1,86 % (i. Vj. 1,50 %) verwendet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2025 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis Jahr	T€
Verbundene Unternehmen				
Stadtwerke Bochum GmbH, Bochum	100,0	31.433	2025	0 *)
Stadtwerke Bochum Netz GmbH, Bochum	100,0	162.545	2025	0 *)
Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	480.189	2025	0 *)
FUW GmbH, Bochum	100,0	24.797	2025	0 *)
GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG, Bochum	100,0	125.010	2025	14
mittelbar an der GLASFASER RUHR Verwaltungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	105	2025	5
USB Bochum GmbH, Bochum	100,0	28.207	2025	623 *)
USB Service GmbH, Bochum	100,0	14.295	2025	0 *)
hvt Harpener Versorgungstechnik GmbH, Bochum	100,0	19.443	2025	0 *)
Stadtwerke Bochum Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Bochum	100,0	35	2025	5
Stadtwerke Bochum Windpark Schälker Heide GmbH & Co. KG, Bochum	100,0	1.933	2025	-569
VBW BAUEN UND WOHNEN GmbH, Bochum	68,9	146.585	2025	11.196
Beteiligungsunternehmen				
unique Wärme GmbH & Co. KG, Bochum	50,0	8.544	2024	1.069
mittelbar an der unique Wärme Verwaltungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	31	2024	0
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Bochum mbH, Bochum	25,0	54	2024	4
Wasserstoffzentrum Hamm GmbH & Co. KG, Hamm	20,0	2.215	2024	-155
mittelbar an der Wasserstoffzentrum Hamm Verwaltungs GmbH, Hamm	100,0	27	2024	0
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen	19,6	28.198	2025	-694
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	18,5	170.364	2025	-49.901
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen	18,0	343.944	2024	-2.239
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen	18,0	166	2024	5
Trianel GmbH, Aachen	14,1	133.342	2024	58.807
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	12,2	143.851	2025	4.157
mittelbar an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Aachen	100,0	84	2025	59
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen	10,0	-67.642	2025	-3.994
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	7,5	60.896	2025	11.434
Betriebsgesellschaft Radio Bochum mbH & Co. KG, Bochum	7,0	167	2024	174
rku.it GmbH, Herne	2,6	10.589	2025	733

*) Ergebnisabführungsvertrag

(2) Vorräte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
unfertige Leistungen	4.630	5.600
fertige Erzeugnisse und Waren	5.865	5.024
geleistete Anzahlungen	618	0
Gesamt	11.113	10.624

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.955	1.235
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106.419	124.059
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(29.415)</i>	<i>(24.995)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(19.226)</i>	<i>(25.025)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.775	26.344
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(1.236)</i>	<i>(113)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(16.810)</i>	<i>(13.702)</i>
Forderungen gegen Gesellschafter	798	188
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(798)</i>	<i>(188)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	88.137	35.653
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(207)</i>	<i>(199)</i>
Gesamt	223.084	187.479

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in 2025 und 2024 den Verrechnungsbestand aus einer Cashpooling-Vereinbarung mit mehreren Konzerngesellschaften.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 120.000 T€ ist voll eingezahlt.

(5) Rückstellungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	73.923	76.145
sonstige Rückstellungen	29.877	30.937
Gesamt	103.800	107.082

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Versorgungs- und Sachleistungsverpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied der VBL und hat ihre Mitarbeiter*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 4.985 T€ (i. Vj. 5.128 T€) Maßnahmen für Generalüberholung. Zudem bestehen Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 6.060 T€ (i. Vj. 4.957 T€). Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sind 1.604 T€ (i. Vj. 3.207 T€) zurückgestellt.

(6) Verbindlichkeiten

		davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2025 insgesamt T€	< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahren T€	> 5 Jahren T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	162.443	36.238	56.470	69.735
<i>davon grundpfandrechtlich gesichert</i>	<i>(95.729)</i>	<i>(4.162)</i>	<i>(21.833)</i>	<i>(69.734)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.062	5.062	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	250.968	250.968	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(11.651)</i>	<i>(11.651)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(5.119)</i>	<i>(5.119)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.595	5.595	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(3.197)</i>	<i>(3.197)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	112	112	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	3.011	3.011	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(1.372)</i>	<i>(1.372)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	427.191	300.986	56.470	69.735

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	31.12.2024 insgesamt T€	< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahren T€	> 5 Jahren T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171.169	10.876	85.190	75.103
<i>davon grundpfandrechtlich gesichert</i>	<i>(99.666)</i>	<i>(3.937)</i>	<i>(20.626)</i>	<i>(75.103)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.236	7.236	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	284.676	284.676	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(3.926)</i>	<i>(3.926)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(4.663)</i>	<i>(4.663)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.255	5.255	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(2.953)</i>	<i>(2.953)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1	1	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	1.979	1.979	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(350)</i>	<i>(350)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	470.316	310.023	85.190	75.103

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in 2025 und 2024 den Verrechnungsbestand aus einer Cashpooling-Vereinbarung mit mehreren Konzerngesellschaften.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Tochtergesellschaften Stadtwerke Bochum GmbH und Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Grundschulden belastet, die auch zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaft in Höhe von 1.895 T€ (i. Vj. 2.117 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Muttergesellschaft sichergestellt ist.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH haftet im Rahmen eines Kreditrisikopoolvertrags gegenüber der Trianel GmbH zur Absicherung deren Forderungsausfallrisikos. Die Haftungsobergrenze ist abhängig vom Geschäftsvolumen mit der Trianel GmbH und wird regelmäßig angepasst. Sie betrug zum 31.12.2025 insgesamt 702 T€ (i. Vj. 2.346 T€). Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Zum Bilanzstichtag waren Bürgschaften in Höhe von 208 T€ (i. Vj. 208 T€) gestellt.

Aus Wärmebezugsverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 114.764 T€ (i. Vj. 135.835 T€), davon gegenüber verbundenen Unternehmen bis 31.12.2026 384 T€ und gegenüber Beteiligungsunternehmen bis 31.12.2037 114.380 T€. Aus mit der Stadt Bochum abgeschlossenen Konzessionsverträgen ergeben sich bis zum Jahr 2030 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich 36.807 T€ (i. Vj. 44.464 T€). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Wartungsverträgen betragen 4.166 T€ (i. Vj. 1.372 T€) sowie aus Pachtverträgen 1.362 T€ (i. Vj. 1.826 T€). Darüber hinaus bestehen noch sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits aufgegebenen Bestellungen in Höhe von 26.552 T€ (i. Vj. 17.205 T€) und aus Leasingverträgen in Höhe von 111 T€ (i. Vj. 49 T€).

Aus Finanzierungszusagen gegenüber verbundenen Unternehmen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 60.000 T€ (i. Vj. 36.000 T€) sowie gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von insgesamt 28.541 T€ (i. Vj. 31.305 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

	2025 T€	2024 T€
Stromversorgung	5.154	4.378
Gasversorgung	1.137	59
Wasserversorgung	30.095	29.411
Wärmeversorgung	81.960	77.721
andere Leistungen	52.059	42.997
Gesamt	170.405	154.566

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 1.131 T€ (i. Vj. 232 T€) enthalten.

(8) sonstige betriebliche Erträge

Hierin enthalten sind Erträge aus der Weiterbelastung von Steuerumlagen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2.032 T€ (i. Vj. 2.533 T€). Des Weiteren sind Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 385 T€ (i. Vj. 136 T€) enthalten. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 2.707 T€ (i. Vj. 523 T€) entstanden. Im Wesentlichen betrifft dies Drohverlustrückstellungen sowie Nachberechnungen für Eigenverbräuche für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse stammen 585 T€ (i. Vj. 567 T€).

(9) Materialaufwand

	2025 T€	2024 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-64.172	-56.300
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-45.396	-33.984
Gesamt	-109.568	-90.284

Im Materialaufwand sind 865 T€ (i. Vj. 311 T€) periodenfremder Aufwand enthalten.

(10) Personalaufwand

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	-24.179	-19.928
soziale Abgaben	-4.585	-3.656
Aufwendungen für Altersversorgung	1.067	854
Unterstützung	-218	-205
Gesamt	-27.915	-22.935

	2025 Anzahl	2024 Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	253	213
davon männlich	180	145
davon weiblich	73	68

(11) sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 T€	2024 T€
Konzessionsabgabe	-7.409	-6.973
sonstige	-17.373	-18.797
Gesamt	-24.782	-25.770

(12) Ergebnis aus Finanzanlagen

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-14.341	0
Erträge aus Beteiligungen	26.298	133.862
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(2.067)</i>	<i>(2.067)</i>
Gesamt	11.957	133.862

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen mit 10.993 T€ im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf die Ausleihungen an die Beteiligungen Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen und Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen. Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Vorjahr mit 124.526 T€ die KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen.

(13) Zinsergebnis

	2025 T€	2024 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.730	17.402
<i>davon aus Abzinsung</i>	<i>(206)</i>	<i>(213)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(2.772)</i>	<i>(2.194)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.299	-12.985
<i>davon aus Aufzinsung</i>	<i>(-2.836)</i>	<i>(-1.697)</i>
<i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	<i>(-5.249)</i>	<i>(-7.857)</i>
Gesamt	2.431	4.417

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hier sind ausschließlich Konzernsteuerumlagen enthalten.

(15) Einstellung in andere Gewinnrücklagen

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres wurden 30.385 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Frank Thiel, Sprecher
Elke Temme

Aufsichtsrat

Jörg Lukat (seit 13.01.2026)	Vorsitzender	Oberbürgermeister (seit 06.11.2025)
Stefan Vieth	stellv. Vorsitzender (seit 13.01.2026)	Betriebsratsvorsitzender
Ratsmitglied Simone Gottschlich		Vertragsreferentin
Ratsmitglied Christian Haardt		Rechtsanwalt
Ratsmitglied Karsten Herlitz (seit 13.01.2026)		Lehrer
Ratsmitglied Horst Hohmeier		Berater
Andreas Kranz (seit 13.01.2026)		stellv. Betriebsratsvorsitzender
Ratsmitglied Fabian Krömling (seit 13.01.2026)		Haus- und Grundstücksverwalter
Ratsmitglied Jörg Uwe Kuberski (seit 13.01.2026)		Rentner
Ratsmitglied Jens Lücking		Verwaltungsangestellter
Angeliki Makri (seit 13.01.2026)		Juristin
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		selbstständiger Geowissenschaftler
Britta Schikowski (seit 13.01.2026)		kaufmännische Angestellte
Dirk Schröder	stellv. Vorsitzender (bis 12.01.2026)	technischer Angestellter
Ratsmitglied Sebastian Südekum (seit 13.01.2026)		Schulhausmeister
Ratsmitglied Dr. Katrin Augustinowski-Schary (bis 12.01.2026)		Studienrätin
Andreas Bogdahn (bis 12.01.2026)		kaufmännischer Angestellter
Wolfgang Cordes (bis 12.01.2026)		Rentner
Thomas Eiskirch (bis 12.01.2026)	Vorsitzender	Oberbürgermeister (bis 05.11.2025)
Volker Goldstein (bis 12.01.2026)		Kfz-Mechaniker
Burkart Jentsch (bis 12.01.2026)		selbstständiger Kaufmann
Heike Papelewski (bis 12.01.2026)		kaufmännische Angestellte
Ratsmitglied Cylia Ungar (bis 12.01.2026)		Studentin/wissenschaftliche Hilfskraft

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Für die Verträge der Geschäftsführenden der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit den Geschäftsführenden bestehen über fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Geschäftsführenden erhalten überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen können die Geschäftsführenden als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführenden erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2,5 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

2025	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschl. Zulagen (erfolgsunabhängig)	Zielprämie (erfolgsabhängig) ²⁾	sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	T€	T€	T€	T€
Frank Thiel ¹⁾	414	187	7	608
Elke Temme	345	93	6	444
Summe	759	280	13	1.052

1) Herr Thiel ist Sprecher der Geschäftsführung und erhält dafür eine jährliche Zulage von 20 T€.

2) Variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Die sonstige Vergütung beinhaltet ausschließlich Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Thiel Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags.

Frau Temme und Herr Thiel sind zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern sind nach Verrechnung mit entsprechenden Deckungsvermögen von 4.501 T€ (i. Vj. 4.555 T€) mit den Pensionsverpflichtungen von 12.029 T€ (i. Vj. 12.197 T€) am 31.12.2025 7.978 T€ (i. Vj. 7.642 T€) zurückgestellt. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge (Personalaufwand: -442 T€, Zinserträge: 71 T€) wurden ebenfalls miteinander saldiert. Die Pensionszahlungen betragen im Geschäftsjahr 908 T€, sonstige Leistungen für das Geschäftsjahr betragen 69 T€.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2.400,00 €. Vorsitzende erhalten das Doppelte, Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache. Neben dieser Aufwandsentschädigung wird ein Sitzungsgeld von 200,00 € pro Aufsichtsrats- oder Präsidiumssitzung gezahlt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, so wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt. Die Sitzungsgelder betreffen auch die Sitzungen des personengleich besetzten Aufsichtsrates der HVV, für die keine gesonderten Vergütungen gezahlt werden.

Im Einzelnen haben die Aufsichtsratsmitglieder in 2025 folgende Vergütungen erhalten:

		Aufwands- entschädigung bzw. Grund- vergütung €	Sitzungs- geld €	insgesamt €
Thomas Eiskirch	<i>Vorsitzender</i>	4.800,00	1.000,00	5.800,00
Dirk Schröder	<i>stellvertretender Vorsitzender</i>	3.600,00	1.200,00	4.800,00
Ratsmitglied Dr. Katrin Augustinowski-Schary		2.400,00	800,00	3.200,00
Andreas Bogdahn		2.400,00	1.000,00	3.400,00
Wolfgang Cordes		2.400,00	1.200,00	3.600,00
Volker Goldstein		2.400,00	800,00	3.200,00
Ratsmitglied Simone Gottschlich		2.400,00	800,00	3.200,00
Ratsmitglied Christian Haardt		2.400,00	1.000,00	3.400,00
Ratsmitglied Horst Hohmeier		2.400,00	1.000,00	3.400,00
Burkart Jentsch		2.400,00	1.000,00	3.400,00
Ratsmitglied Jens Lücking		2.400,00	800,00	3.200,00
Heike Paplewski		2.400,00	800,00	3.200,00
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		2.400,00	1.000,00	3.400,00
Ratsmitglied Cylia Ungar		2.400,00	600,00	3.000,00
Stefan Vieth		2.400,00	1.200,00	3.600,00
Gesamt		39.600,00	14.200,00	53.800,00

An die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat waren am Bilanzstichtag Darlehen bzw. Vorschüsse von insgesamt 6 T€ ausgereicht. Die Tilgung im Jahr 2025 beträgt 7 T€.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2025 T€	2024 T€
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	8.326	7.861
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	55.212	54.532
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	37.912	37.276
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-1.130	-1.694
<i>Aufwendungen aus Energieversorgung</i>	-29.861	-25.060
<u>Stadtwerke Bochum Netz GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	16.429	13.415
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	5.843	2.892
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-16.036	-19.094
<u>ewmr - Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	918	1.003
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	1.014	1.730
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-4.490	-2.634
<i>Aufwendungen aus anderen Leistungen</i>	-3.926	-3.949
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	1.840	1.573
<u>FUW GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	14.525	12.941
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	10.804	9.911
<u>Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH</u>		
<i>Erträge aus anderen Leistungen</i>	578	476

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die Konflikte im Nahen Osten durch die militärische Intervention der USA und Israels im Iran erheblich verschärft. Dadurch nimmt die Volatilität der Großhandelspreise derzeit zu, was zu Chancen und Risiken führen kann. Die aktuellen Entwicklungen werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen kontinuierlich analysiert und bewertet. Eine Quantifizierung der potenziellen finanziellen Auswirkungen ist derzeit noch nicht möglich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht aufgetreten.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum. Die HVV stellt als Mutterunternehmen einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Unternehmensregister offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Unternehmensregister offengelegt wird.

Grundsätzlich ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie macht jedoch von dem Wahlrecht nach § 291 HGB Gebrauch, keinen Konzernabschluss aufzustellen, da die *ewmr* als oberstes Mutterunternehmen einen befreienden Konzernabschluss aufstellen wird.

Angaben zum Mindeststeuergesetz

Die Gesellschaft fällt als Geschäftseinheit einer Mindeststeuergruppe, deren oberste Gruppenträgerin die *ewmr* ist, grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Die Mindeststeuergruppe ist im Jahr 2025 von der Mindeststeuer befreit.

Bochum, 31. März 2026

Thiel

Temme

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuch-	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2025 T€	T€	T€	ungen T€	31.12.2025 T€	01.01.2025 T€	T€	T€	31.12.2025 T€	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	3.744	21	13	0	3.752	2.897	74	13	2.958	794	847
2. Geschäfts- oder Firmenwert	11.476	0	0	0	11.476	9.946	765	0	10.711	765	1.530
3. geleistete Anzahlungen	44	162	0	0	206	0	0	0	0	206	44
	15.264	183	13	0	15.434	12.843	839	13	13.669	1.765	2.421
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.632	223	863	72	49.064	32.755	890	412	33.233	15.831	16.877
2. technische Anlagen und Maschinen	425.897	3.699	1.032	1.160	429.724	320.647	7.283	117	327.813	101.911	105.250
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.142	151	120	0	5.173	3.279	666	115	3.830	1.343	1.863
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.633	4.380	0	-1.232	10.781	0	0	0	0	10.781	7.633
	488.304	8.453	2.015	0	494.742	356.681	8.839	644	364.876	129.866	131.623
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	898.670	51.022	0	-6.000	943.692	5.099	0	0	5.099	938.593	893.571
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	155.676	3.841	2.522	6.000	162.995	0	0	0	0	162.995*	155.676*
3. Beteiligungen	94.176	2.473	0	0	96.649	61.812	3.348	0	65.160	31.489	32.364
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.543	0	0	0	32.543	0	10.993	0	10.993	21.550	32.543
5. sonstige Ausleihungen	521	142	143	0	520	56	9	16	49	471	465
	1.181.586	57.478	2.665	0	1.236.399	66.967	14.350	16	81.301	1.155.098	1.114.619
	1.685.154	66.114	4.693	0	1.746.575	436.491	24.028	673	459.846	1.286.729	1.248.663
										0	42.742

„An die Stadtwerke Bochum Holding GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum Holding GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.(07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Dortmund, den 01. Juni 2026

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

(Black)
Wirtschaftsprüfer